



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelor- und Masterstudiengänge

Architektur

Stadtplanung

Bachelorstudiengang

Kultur der Metropole

Masterstudiengänge

Resource Efficiency in Architecture and Planning

Urban Design

an der

HafenCity Universität Hamburg

Stand: 29.09.2017

Inhaltsverzeichnis

A Zum Akkreditierungsverfahren	3
B Steckbrief der Studiengänge	5
C Bericht der Gutachter	10
D Nachlieferungen	43
E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (29.01.2016)	44
F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (03.03.2016)	45
G Stellungnahme des Fachausschusses 03 – Bauwesen und Geodäsie (14.03.2016)	48
H Beschluss der Akkreditierungskommission (08.04.2016)	51
I Erfüllung der Auflagen (31.03.2017).....	54
Bewertung der Gutachter und des Fachausschusses 03 - Bauwesen und Geodäsie (14.03.2017)	54
Beschluss der Akkreditierungskommission (31.03.2017)	58
J Erfüllung der Auflagen, Zweitbehandlung (29.09.2017)	59
Bewertung der Gutachter und des Fachausschusses 03 - Bauwesen und Geodäsie (18.09.2017)	59
Beschluss der Akkreditierungskommission (29.09.2017)	60
Anhang: Lernziele und Curricula	61

A Zum Akkreditierungsverfahren

Studiengang	Beantragte Qualitätssiegel	Vorhergehende Akkreditierung	Beteiligte FA ¹
Ba Architektur	AR ²	ACQUIN 1.10.2009 – 30.09.2014 ASIIN 1.10.2014 – 30.09.2015	03
Ma Architektur	AR	ACQUIN 1.10.2009 – 30.09.2014 ASIIN 1.10.2014 – 30.09.2015	03
Ba Kultur der Metropole	AR	ACQUIN 1.10.2009 – 30.09.2014 ASIIN 1.10.2014 – 30.09.2015	03
Ma Resource Efficiency in Architec- ture and Planning (REAP)	AR	ACQUIN 1.10.2009 – 30.09.2014 ASIIN 1.10.2014 – 30.09.2015	03
Ba Stadtplanung	AR	ACQUIN 1.10.2009 – 30.09.2014 ASIIN 1.10.2014 – 30.09.2015	03
Ma Stadtplanung	AR	ACQUIN 1.10.2009 – 30.09.2014 ASIIN 1.10.2014 –	03

¹ FA: Fachausschuss für folgende Fachgebiete: FA 03 = Bauwesen und Geodäsie

² AR: Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

		30.09.2015	
Ma Urban Design	AR	ACQUIN 1.10.2009 – 30.09.2014 ASIIN 1.10.2014 – 30.09.2015	03
<p>Vertragsschluss: 29.10.2014</p> <p>Antragsunterlagen wurden eingereicht am: 11.08.2015</p> <p>Auditdatum: 02.11.2015 – 03.11.2015</p> <p>am Standort: Hamburg</p>			
<p>Gutachtergruppe:</p> <p>Dr.-Ing. habil. Matthias Lerm, Stadtverwaltung Jena Fachbereich Stadtentwicklung;</p> <p>Prof. Dr. Vladimir Slapeta, Brno University of Technology;</p> <p>Prof. Dr. Ralf Weber, Technische Universität Dresden;</p> <p>Prof. Dipl.-Ing. Sebastian Zoeppritz, Hochschule Augsburg;</p> <p>Mara Trotzki, Studentin, Technische Universität Kaiserslautern</p>			
<p>Vertreter der Geschäftsstelle: Rainer Arnold</p>			
<p>Entscheidungsgremium: Akkreditierungskommission für Studiengänge</p>			
<p>Angewendete Kriterien:</p> <p>European Standards and Guidelines i.d.F. vom 10.05.2005</p> <p>Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung des Akkreditierungsrates i.d.F. vom 20.02.2013</p>			

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Steckbrief der Studiengänge

a) Bezeichnung	Abschlussgrad (Originalsprache / englische Übersetzung)	b) Vertiefungsrichtungen	c) Angestrebtes Niveau nach EQF ³	d) Studiengangsform	e) Double/Joint Degree	f) Dauer	g) Gesamtkreditpunkte/Einheit	h) Aufnahmehythmus/erstmalige Einschreibung	i) konsekutive und weiterbildende Master	j) Studiengangsprofil
Architektur, B.Sc.	Bachelor of Science	--	6	Vollzeit	--	6 Semester	180 ECTS	WS/WS 09/10		
Architektur, M.Sc.	Master of Science	--	7	Vollzeit	--	4 Semester	120 ECTS	WS/WS 09/10	konsekutiv	
Kultur der Metropole, B.A.	Bachelor of Arts	--	6	Vollzeit	--	6 Semester	180 ECTS	WS/WS 09/10		
Resource Efficiency in Architecture and Planning, M.Sc.	Master of Science	--	7	Vollzeit	--	4 Semester	120 ECTS	WS/WS 09/10	konsekutiv	

³ EQF = European Qualifications Framework

B Steckbrief der Studiengänge

a) Bezeichnung	Abschlussgrad (Originalsprache / englische Übersetzung)	b) Vertiefungsrichtungen	c) Angestrebtes Niveau nach EQF ³	d) Studiengangsform	e) Double/Joint Degree	f) Dauer	g) Gesamtkreditpunkte/Einheit	h) Aufnahme-rythmus/erstmalige Einschreibung	i) konsekutive und weiterbildende Master	j) Studiengangsprofil
Stadtplanung, B.Sc.	Bachelor of Science	--	6	Vollzeit	--	6 Semester	180 ECTS	WS/WS 09/10		
Stadtplanung, M.Sc.	Master of Science	--	7	Vollzeit	Double Degree mit Politecnico di Milano	4 Semester	120 ECTS	WS/WS 09/10	konsekutiv	
Urban Design, M.Sc.	Master of Science	--	7	Vollzeit	--	4 Semester	120 ECTS	WS/WS 09/10	konsekutiv	

Für den Bachelorstudiengang Architektur hat die Hochschule im Selbstbericht folgendes Profil beschrieben:

„Die Studierenden erwerben ein solides Fundament für einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss im Berufsfeld der Architektur. Dieses qualifiziert sie für die Betätigungsfelder im Bauwesen und befähigt sie zur Aufnahme eines weiterführenden Masterstudiums an einer deutschen oder ausländischen Hochschule.

Im Laufe des Studiums entwickeln die Studierenden Kenntnisse und Fähigkeiten auf wissenschaftlicher und künstlerischer Grundlage, die erforderlich sind, um in dem ihrem Studiengang entsprechenden beruflichen Tätigkeitsfeld die fachlichen Zusammenhänge zu überblicken und fachübergreifend Probleme zu lösen sowie fachliche Methoden und Erkenntnisse selbstständig anzuwenden.

Im Anschluss an die erfolgreich absolvierte Bachelor Prüfung können die Absolventen bei entsprechenden Voraussetzungen in den konsekutiv angelegten Masterstudiengang Architektur übergehen.“

Für den Masterstudiengang Architektur hat die Hochschule im Selbstbericht folgendes Profil beschrieben:

„Im Laufe des Studiums erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten auf wissenschaftlicher und künstlerischer Grundlage, die erforderlich sind, um in dem ihrem Studiengang entsprechenden beruflichen Tätigkeitsfeld die fachlichen Zusammenhänge zu überblicken, fachübergreifend Probleme zu lösen, fachliche Methoden und Erkenntnisse selbstständig anzuwenden und dabei Führungsaufgaben zu übernehmen.

Aufbauend auf ihren im Bachelorstudium Architektur erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten, mit welchen die Studierenden aktuelle Fragen und Entwicklungen zur Gesellschaft, zur Kunst, Ökonomie und Ökologie und deren Zusammenhänge mit Architektur verstehen und für ihre Arbeit aufgreifen können, entwickeln sie während des Masterstudienprogramms eine besondere Sensibilität für neue Entwicklungen moderner Gesellschaften in einer globalisierten Welt. Sie lernen, die sich daraus ergebenden neuen Aufgaben, Mittel und Möglichkeiten der Architektur zu entdecken und umzusetzen.“

Für den Bachelorstudiengang Kultur der Metropole hat die Hochschule im Selbstbericht folgendes Profil beschrieben:

„Die Studierenden erfassen die Metropole in ihrer zunehmenden Bedeutung als Gesellschaftslabor mit sozialen, wirtschaftlichen und – vor allem – kulturellen Dimensionen. Insbesondere geht es dabei darum, die Metropole als Ort kultureller Innovation kennen-

zulernen und adäquate Möglichkeiten der Reflexion, der Organisation und Stimulation metropolitaner Kultur zu erproben und zu entwickeln.

Hierbei erwerben sie zwei Fähigkeitsprofile:

1. Kulturelle Praxis: Durch integratives Denken, das Konzipieren und die projektorientierte Umsetzung werden die notwendigen Kompetenzen geschaffen, derer erfolgreiche Kulturarbeit im urbanen Raum bedarf. Diese Qualifikation wird durch die projektorientierte Vernetzung mit kulturellen Institutionen verstärkt.
2. Kulturanalyse und –reflektion: Die Studierenden erwerben eine breite und fundierte Grundlage dafür, wesentliche Zusammenhänge aktueller urbaner Phänomene wissenschaftlich zu analysieren und zu reflektieren sowie die Fähigkeit, sich aktiv an der Produktion von Stadt und urbaner Kultur zu beteiligen.“

Für den Bachelorstudiengang Stadtplanung hat die Hochschule im Selbstbericht folgendes Profil beschrieben:

„Im Rahmen des Bachelorstudiums erwerben die Studierenden die methodischen, theoretischen und konzeptionellen Grundlagen, die benötigt werden, um die kausalen Wirkungsgefüge der Stadt wissenschaftlich fundiert zu analysieren, den Mechanismen der Stadtentwicklung – aus verschiedenen disziplinären Blickwinkeln --- mit gezielt erarbeiteten Konzeptvorschlägen begegnen zu können und diese auch umzusetzen. So werden sie zu einem qualifizierten und verantwortlichen Handeln in der Berufspraxis der Stadtplanung befähigt und erhalten die Möglichkeit, ein wissenschaftlich weiterführendes Studium der Stadtplanung anzuschließen.“

Für den Masterstudiengang Stadtplanung hat die Hochschule im Selbstbericht folgendes Profil beschrieben:

„Im Rahmen des Masterstudiums erwerben die Studierenden vertiefte Fachkenntnisse, die benötigt werden, um die kausalen Wirkungsgefüge der Stadt wissenschaftlich fundiert zu analysieren, den Mechanismen der Stadtentwicklung – aus verschiedenen disziplinären Blickwinkeln --- mit gezielt erarbeiteten Konzeptvorschlägen zu begegnen und diese auch umzusetzen. Hierbei entwickeln sie die Fähigkeit, in wissenschaftlicher Arbeit fachliche Zusammenhänge zu überblicken, wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden und bestehende Erkenntnisgrenzen in Theorie und Anwendung mit neuen methodischen Ansätzen zu erweitern.“

Für den Masterstudiengang Resource Efficiency in Architecture and Planning (REAP) hat die Hochschule im Selbstbericht folgendes Profil beschrieben:

„Das Masterprogramm greift die wachsenden Anforderungen an eine ressourceneffiziente Gestaltung der gebauten Umwelt auf und stellt den Anspruch einer anwendungsorientierten und systematischen Integration des Themas Ressourceneffizienz in die nachhaltige Gestaltung gebauter Umwelt in dessen Zentrum. Schwerpunktmäßig bedeutet dies, dass den Studierenden naturwissenschaftlich-technische, institutionell-rechtliche sowie planungs- und forschungsmethodische Kompetenzen kombiniert mit dem Wissen über die Umsetzung innovativer ressourceneffizienter Technologien im Bau- und Planungskontext vermittelt werden.

Um den integrativen Ansatz zu verdeutlichen, wird das Studienprogramm demnach bewusst breit gehalten. So schließt es neben den Technologien für die Versorgung von Gebäuden und städtischer Infrastruktur auch die Betrachtung des sozioökonomischen Umfeldes ein. Die thematischen Schwerpunkte liegen in den Bereichen Energie, Wasser und Material (unter Einbezug der Aspekte Komfort und Gestaltung). In den einzelnen Schwerpunkten ist im Laufe des Studiums eine Vertiefung möglich.“

Für den Masterstudiengang Urban Design hat die Hochschule im Selbstbericht folgendes Profil beschrieben:

„Der Studiengang basiert auf einem breiten Verständnis zeitgenössischer urbaner Beziehungsgefüge. Angesichts der Fragen und Probleme einer sich dynamisch verändernden gebauten Umwelt sollen neue Lösungsansätze entwickelt werden, die Voraussetzungen für eine nachhaltige und ergebnisoffene Stadtentwicklung schaffen. Der Masterstudiengang vermittelt Methoden und Werkzeuge für eine fundierte Forschungs- und Gestaltungspraxis, die ihren Schwerpunkt auf konzeptionelle Arbeitsweisen, intensive Analysen, experimentelle Interventionsformate und prozessorientierte Planungsstrategien setzt.

Disziplinübergreifend angelegt, bildet der Masterstudiengang Urban Design Schnittstellen zu den verschiedensten Bereichen der HCU Hamburg – wie etwa Architektur, Stadt- und Landschaftsplanung, Baugeschichte, Stadttheorie, Soziologie, Regionalökonomie oder Projektmanagement. So verbindet das Lehrprogramm die gestalterischen Fähigkeiten für eine architektonisch orientierte Städtebaupraxis mit den technischen, sozialwissenschaftlichen und kommunikativen Kompetenzen, die eine durch Prozesssteuerung bestimmte Praxis der Stadtplanung erfordert. Das Masterprogramm Urban Design verfolgt die Profilierung dieser disziplinären Schnittstellen zur Erschließung neuer Forschungs- und Tätigkeitsfelder im Bereich der gebauten Umwelt.“

C Bericht der Gutachter

Kriterium 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Evidenzen:

- Besondere Studien- und Prüfungsordnungen der HafenCity Universität Hamburg
- Selbstbericht der Hochschule
- Homepage der Hochschule: <https://www.hcu-hamburg.de/>

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Grundsätzlich verfolgt die HCU für alle Studienprogramme das Ziel, eine exzellente fachliche Ausbildung anzubieten und für eine Einbettung der Absolventen in die etablierten Professionen des Bauens und der Stadtentwicklung zu sorgen.

Die Hochschule hat für alle Studiengänge die Qualifikationsziele in der Besonderen Studien- und Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges und auf der Homepage verankert und darüber hinaus im Selbstbericht weiter spezifiziert.

Allgemein verfolgt die HCU die Ziele der Inter- und Transdisziplinarität für alle Studiengänge. So gibt es keine Fachbereiche oder Fakultäten, sondern zurzeit rund 50 Professoren (wird in den nächsten fünf Jahren auf 40 Stellen sinken), die Veranstaltungen in allen Studiengängen anbieten. Eine möglichst fruchtbare Verbindung der einzelnen Fächer durch eine frühe Zusammenarbeit von Architekten, Bauingenieuren und Stadtplanern soll gelingen und zu einer umfassenden inter- und transdisziplinären Ausbildung der Studierenden führen.

Die Gutachter stellen fest, dass der Bachelorstudiengang Architektur eindeutig darauf ausgerichtet ist, die Aufnahme eines weiterführenden Masterstudiums in Architektur vorzubereiten um so auch die Kammerzulassung zu erreichen. Ein Berufseinstieg nach dem Abschluss des Bachelorstudiums ist auch möglich, allerdings ohne Kammerzulassung. Die Gutachter stellen deshalb die Frage, ob Absolventen des Bachelorstudienganges realistisch gesehen Chancen auf einen direkten Berufseinstieg besitzen und ob es Alternativen zur Weiterführung des Studiums in Rahmen eines Masterprogramms gibt. Sie erfahren von den Programmverantwortlichen und den Studierenden, dass praktisch alle Bachelorabsolventen ein Masterstudium anschließen, vorwiegend auch in der Architektur. Allerdings absolvieren viele Studierende zwischen dem Abschluss des Bachelorstudiums und dem Beginn des Masterstudiums eine längere Praxisphase, beispielsweise in einem Archi-

tekturbüro. Die mangelnde Vorbereitung durch den Bachelorstudiengang auf eine spätere praktische Tätigkeit in einem Architekturbüro wird von den Studierenden kritisiert und die Gutachter bestätigen diesen Eindruck. Sie raten den Programmverantwortlichen beispielsweise, die Aspekte der Bau- und Planungspraxis im Studium stärker zu verankern und den Bachelorabsolventen mehr Einstiegsmöglichkeiten in die Berufspraxis zu ermöglichen.

Im Selbstbericht der Hochschule wird nach Ansicht der Gutachter nicht explizit zwischen den Qualifikationszielen des Bachelor- und des Masterstudienganges Architektur unterschieden. Allgemein wird dargestellt, dass die Qualifikationsziele den Erwerb von analytischen und kreativen Fähigkeiten, die wechselseitige Verknüpfung und Durchdringung von disziplinären Inhalten und Methoden, ein ganzheitliches Verständnis von Architektur über die Fachgrenzen hinaus (insbesondere mit den an die Architektur unmittelbar angrenzenden Fachdisziplinen Landschaftsplanung, Stadtplanung und Städtebau, den ingenieurtechnischen Disziplinen sowie den Geistes- und Sozialwissenschaften), eine reflexive, künstlerische, wissenschaftliche und kommunikative Kompetenz, eine soziale- und kommunikative Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement in teamorientierter interdisziplinärer und interkultureller Arbeit, die Förderung zur Persönlichkeitsentwicklung durch die Arbeitsweise in Projektarbeit und Präsentationen mit eigenständiger Positionierung sowie die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in den unterschiedlichen Berufswelten der Architekten gemäß den gültigen und von den Architektenkammern abgesicherten Leistungsbildern umfassen. Die Gutachter bitten deshalb darum, in allen relevanten Dokumenten der beiden Studiengänge die Qualifikationsziele separat darzustellen.

Wie im Selbstbericht der Hochschule dargestellt wird, wurde mit dem Bachelorstudiengang Kultur der Metropole ein Studienprogramm entwickelt, das Studierende für die veränderten Arbeitsformen im urbanen, kulturell-künstlerischen Umfeld wissenschaftlich und kulturell-künstlerisch ausbildet und auf weiterführende Masterstudiengänge vorbereitet. Im Verlauf des Studiums lernen die Studierenden die Metropole als historisch gewachsenen Ort kultureller Innovation und Emanzipation kennen und erwerben die Fähigkeiten zur Reflexion, Organisation und Stimulation metropolitaner Kultur.

Die Qualifikationsziele umfassen die Fähigkeit zu integrativem Denken und zur Konzeption und Umsetzung von Projekten im Bereich der städtischen Kulturarbeit. Darüber hinaus sind die Absolventen in der Lage, wesentliche Zusammenhänge aktueller urbaner Phänomene zu analysieren und zu reflektieren, künstlerische, ethnographische und kulturelle Aspekte von Metropolen zu beurteilen sowie sich aktiv an der Produktion von Stadt und urbaner Kultur zu beteiligen. Diese Grundlagen lassen sich laut Selbstbericht der Hoch-

schule in kultur- oder kommunikationsorientierten, sozio-ökonomisch ausgerichteten sowie planerischen oder städtebaulichen Master-Programmen fokussiert vertiefen.

Die Gutachter stellen fest, dass es keine konkrete Berufsbezeichnung für die Absolventen des Bachelorstudienganges gibt und das Berufsbild eher unklar bleibt. Die Programmverantwortlichen erläutern, dass es sehr vielfältige Einsatzmöglichkeiten nach dem Bachelorabschluss gibt und die Studierenden vor allem im 5. Semester - in dem das Vertiefungssemester in Form eines Praktikums oder Auslandsaufenthaltes stattfindet – ihren individuellen Schwerpunkt wählen können und wichtige und wertvolle Anregungen für einen späteren Berufseinstieg erhalten.

Im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter, dass viele Studierenden am Ende des Vertiefungssemester nur wissen, dass ein bestimmtes Gebiet für sie doch nicht in Frage kommt, sie aber immer noch keine klare Perspektive haben, wie es nach dem Bachelorabschluss weitergehen soll. Die Gutachter regen deshalb an, die Studierenden schon frühzeitig im Studium hinsichtlich möglicher beruflicher Perspektiven zu beraten und ihnen unterschiedliche Alternativen aufzuzeigen. Desweiteren sollten die Qualifikationsziele präzisiert und verständlicher formuliert werden, damit die Studierenden besser wissen, was sie im Verlauf des Studienganges erwartet und welche Perspektiven sie damit haben. Dies erst im fünften Semester herauszufinden ist nach Einschätzung der Gutachter etwas zu spät im Studium.

Der Bachelorstudiengang Stadtplanung ist ebenfalls in erster Linie daraufhin ausgerichtet, die Absolventen zur Aufnahme eines anschließenden Masterstudiums zu befähigen, auch wenn ein Einstieg in die Berufswelt der Stadtplanung möglich ist. Entsprechend dem Selbstbericht der Hochschule liegt der Schwerpunkt und die Besonderheit des Bachelorstudienganges Stadtplanung an der HCU Hamburg in der Ausrichtung auf die komplexen Probleme und Handlungsfelder nationaler wie internationaler Großstadtreionen. Im Bachelorstudium werden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt, um zukunftsfähige Lösungen für diese Städte zu erarbeiten.

Der Masterstudiengang Stadtplanung befähigt die Absolventen dazu, auf allen Ebenen der räumlichen Planung kompetent, kreativ und verantwortungsbewusst an der Gestaltung der räumlichen Umwelt mitzuwirken. Entsprechend dem Selbstbericht der Hochschule geht das Tätigkeitsfeld der Absolventen inzwischen deutlich über die „klassischen“ Arbeitsfelder in der planenden Verwaltung (Kommunen, Planungsverbände, Kreise, Länder), in Planungsbüros und in Stadterneuerungs- und Stadtentwicklungsgesellschaften hinaus. Stadtplaner sind beispielsweise in den Bereichen Planung und Management von technischen Infrastrukturen, im Verkehrs- und dem Energieversorgungssektor, in der Standortberatung sowie der Projektentwicklung und der Immobilienwirtschaft tätig. Im Kontrast

zu dem recht stark strukturierten Bachelorstudium ist das Masterstudium darauf ausgerichtet, die Kernkompetenzen in der räumlichen Planung zu vertiefen und zugleich möglichst große Gestaltungs- und Wahlmöglichkeiten für die Studierenden zu schaffen.

Den Gutachern ist es dabei wichtig zu betonen, dass ein Stadtplaner zwar auch die Fähigkeit zur Moderation von Interessengruppen besitzen sollte, aber die Vermittlung von fachlichen Inhalten im Zentrum des Studienganges stehen sollte. Die Programmverantwortlichen erläutern, dass die formalen Instrumente zur Erlangung der Kammerfähigkeit im Studiengang enthalten sind. Städtische Beteiligungsprozesse werden stark in Studienprojekten thematisiert, Studierende können im Verlauf des Studiums wählen, wo sie ihren Schwerpunkt setzen möchten (Kommunikationsprozesse oder Stadtentwicklung). Die Gutachter akzeptieren diese Erklärung raten aber, die Qualifikationsziele in diesem Punkt zu konkretisieren.

Wie im Selbstbericht der Hochschule dargestellt wird, liegt im Masterstudiengang REAP der Schwerpunkt auf der Vermittlung von Fähigkeiten und Kompetenzen zur anwendungsorientierten und systematischen Integration des Themas Ressourceneffizienz in die nachhaltige Gestaltung gebauter Umwelt. Die Studierenden erwerben naturwissenschaftlich-technische, institutionell-rechtliche sowie planungs- und forschungsmethodische Kompetenzen, kombiniert mit dem Wissen über die Umsetzung innovativer ressourceneffizienter Technologien. Es werden dabei die Gebiete Energie, Wasser und Material berücksichtigt.

Die Absolventen des Studienganges können das Thema nachhaltiges Planen und Bauen in den unterschiedlichsten geografischen und kulturellen Bedingungen und Szenarien in ihre spätere berufliche Tätigkeit einbringen und finden eine adäquate Anstellung beispielsweise in Architektur-, Stadtplanungs- und Ingenieurbüros, in lokalen, nationalen und internationalen Organisationen sowie Planungsabteilungen in Stadt- und Gemeindeverwaltungen.

Der Masterstudiengang REAP steht im Spannungsfeld zwischen Bauingenieurwesen auf der einen Seite und Architektur/Stadtplanung auf der anderen Seite. Das besondere an diesem Studiengang ist, dass das Thema „Ressource“ stärker aufgegriffen wird als in Studiengängen des Bauingenieurwesens und gleichzeitig die technischen/ingenieurwissenschaftlichen Inhalte stärker vertieft werden als in einem Studiengang der Stadtplanung oder der Architektur. Somit sind die Absolventen in der Lage, die relevanten technischen Fragen nicht nur qualitativ, sondern auch quantitativ beantworten zu können.

Die Qualifikationsziele des Studienganges und die Berufsfähigkeit der Absolventen passen nach Ansicht der Gutachter sehr gut zusammen. Auch die internationale Ausrichtung des

Studienganges, der komplett in englischer Sprache durchgeführt wird und einen Anteil von rund 80 bis 90% an internationalen Studierenden aufweist, wird seitens der Gutachter als sehr positiv eingeschätzt. Darüber hinaus werden die Abschlussarbeiten zu rund 80% im Ausland geschrieben.

Der Masterstudiengang Urban Design ist entsprechend dem Selbstbericht der Hochschule ein projektorientierter Studiengang, dessen Absolventen die Befähigung zur Berufsausübung in den unterschiedlichen Arbeits- und Tätigkeitsfeldern der baulich-räumlichen und strategisch-konzeptionellen Planung erlangen. Die Qualifikationsziele umfassen die Vermittlung von gestalterischen Kompetenzen einer durch Architektur geprägten Praxis des Städtebaus, den Erwerb von Kompetenzen auf dem Gebiet einer vorwiegend technisch geprägten infrastrukturellen und prozessgesteuerten Praxis der Stadtplanung, sowie die Aneignung von sozialwissenschaftlichen Methoden und Theorien einer disziplinübergreifenden Stadtforschung. Die Schwerpunkte des Masterstudienganges Urban Design liegen neben der Erweiterung eines breit angelegten Querschnittwissens in seiner Vertiefung im Bereich der spezialisierten Fachkenntnisse und vor allem im Hinblick auf Forschungs- und Entwicklungskompetenzen. Dazu gehört auch die Fähigkeit zur Kommunikation und zum Austausch, bis hin zum gezielten Wissenstransfer zwischen Universität, Stadt, Politik und Gesellschaft.

Den Absolventen steht ein vielfältiges Spektrum in innovativen Betätigungsbereichen offen. Die individuelle fachliche Spezialisierung und die Möglichkeit zu wissenschaftlicher Profilierung haben zum Ziel, den Absolventen Positionen und Tätigkeiten in leitenden Positionen zu eröffnen, sei es für eine führende oder selbständige Tätigkeit in anspruchsvollen, innovativen Architektur- und Planungsbüros im In- oder Ausland oder in Wissenschaft und Forschung.

Die Gutachter stellen fest, dass es für die Absolventen des Masterstudienganges Urban Design kein eindeutiges Berufsbild und keine Kammerzulassung gibt. Der Studiengang umfasst Studierende mit unterschiedlichem fachlichem Hintergrund, die sich gemeinsam mit stadtentwicklungsrelevanten Fragestellungen beschäftigen. Die Gutachter gewinnen den Eindruck eines arbeitsintensiven Studiums mit einer sehr heterogenen Gruppe von Studierenden. Die meisten Studierenden haben sich wegen der Interdisziplinarität für diesen Studiengang entschieden, wobei die Gutachter feststellen müssen, dass es kein gemeinsames Profil der Absolventen gibt, sondern dieses von vorherigen akademischen Erfahrungen und den individuellen Schwerpunkten im Studium der einzelnen Studierenden abhängt.

Ähnlich wie im Masterstudiengang REAP erlangen auch die Absolventen des Masterstudienganges Urban Design nicht automatisch die Kammerzulassung. Dies hängt von Vorleis-

tungen oder Zusatzleistungen der einzelnen Studierenden ab, und über die Kammerzulassung wird dann auf individueller Basis entschieden. Die Gutachter raten deshalb dazu, die Studierenden vor Beginn des Studiums detailliert über diese Einschränkungen zu informieren.

Die Gutachter schätzen die Qualifikationsziele des Studienganges als zu allgemein und unspezifisch formuliert ein und wünschen sich eine Präzisierung, darüber hinaus wäre es sinnvoll, das Berufsbild der Absolventen klarer zu definieren.

Die Hochschule bietet in allen Studiengängen ein umfangreiches Angebot an fachübergreifenden Veranstaltungen an. Durch diese an der HCU obligatorischen Querschnittveranstaltungen wird, sowohl in den Bachelor- als auch in den Masterstudiengängen, sichergestellt, dass auch überfachliche Aspekte in ausreichendem Maße behandelt werden und die Studierenden die Befähigung zu gesellschaftlichen Engagement und zur Entwicklung der Persönlichkeit erwerben. Unter anderem durch eine starke Projektorientierung der Studiengänge wird gewährleistet, dass die Absolventen eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufnehmen können, auch wenn, wie zuvor dargestellt, in einigen Studiengängen des Berufsbild zu allgemein formuliert ist. Nach Einschätzung der Gutachter umfassen die Qualifikationsziele auch die wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung der Studierenden.

Abschließend sind die Gutachter der Meinung, dass das angestrebte Qualifikationsniveau der Stufe 7 des Europäischen Qualifikationsrahmens für die Masterstudiengänge bzw. der Stufe 6 für die Bachelorstudiengänge erreicht wird.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.1:

Die Gutachter begrüßen, dass die HafenCity Universität plant, die Qualifikationsziele für den Bachelor und den Masterstudiengang Architektur separat darzustellen und die Allgemeinen und besonderen Prüfungsordnungen entsprechend überarbeiten will. Da diese Änderungen noch nicht erfolgt sind, halten die Gutachter an der entsprechenden Auflage fest.

Auch die Ankündigung der Hochschule, die Bedingungen für eine Kammerzulassung den Studierenden und Studieninteressierten des Studienganges Urban Design klarer zu kommunizieren und auf der Homepage online zugänglich zu machen, wird von den Gutachtern positiv aufgenommen. Jedoch sollte das Profil des Studienganges im Interesse breiter beruflicher Einsatzmöglichkeiten der Absolventen geschärft werden.

Die Gutachter bewerten das Kriterium 2.1 als teilweise erfüllt.

Kriterium 2.2 (a) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung.

Die Analyse und Bewertung zu den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfolgt im Rahmen des Kriteriums 2.1, in der folgenden detaillierten Analyse und Bewertung zur Einhaltung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben und im Zusammenhang des Kriteriums 2.3 (Studiengangskonzept).

Kriterium 2.2 (b) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Evidenzen:

- Studien- und Modulpläne der Studiengänge
- Modulbeschreibungen
- Exemplarische Diploma Supplements
- Besondere Studien- und Prüfungsordnungen der HafenCity Universität Hamburg
Universität für Baukunst und Metropolenentwicklung (HCU)
- Selbstbericht der Hochschule
- Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudienprogramme an der HafenCity Universität Hamburg – Universität für Baukunst und Metropolenentwicklung (HCU)
- Allgemeine Zulassungsordnung an der HafenCity Universität Hamburg (HCU)
- Besondere Zulassungsordnungen an der HafenCity Universität Hamburg (HCU)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Studienstruktur und Studiendauer

Die Vorgaben der KMK zu Studienstruktur und Studiendauer werden laut Ansicht der Gutachter von allen Studiengängen eingehalten.

Die Regelstudienzeit für die Bachelorstudiengänge beträgt jeweils sechs Semester, für den Abschluss müssen 180 ECTS-Punkte nachgewiesen werden. Eine Bachelorarbeit ist in jedem der Studiengänge für den erfolgreichen Abschluss des Studiums notwendig und wird mit nicht mehr als 12 ECTS-Punkten und nicht weniger als 6 ECTS-Punkten kreditiert.

Die Regelstudienzeit für die Masterstudiengänge beträgt jeweils vier Semester, für den Abschluss müssen 120 ECTS-Punkte nachgewiesen werden. Eine Masterarbeit ist in jedem

der Studiengänge für den erfolgreichen Abschluss des Studiums notwendig und wird mit nicht mehr als 30 ECTS-Punkten und nicht weniger als 15 ECTS-Punkten kreditiert.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Die Gutachter bestätigen, dass die Bachelorabschlüsse jeweils einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss darstellen.

Ein Punkt, der von den Gutachtern kritisiert wird, ist die in den relevanten Dokumenten des Studienganges fehlende Darstellung der Voraussetzungen, unter denen ein Absolvent des Bachelorstudienganges Stadtplanung die Kammerzulassung in den einzelnen Bundesländern erhalten kann. Sie schlagen vor, diese Voraussetzungen auf der Homepage des Studienganges explizit darzustellen.

Darüber hinaus erfahren die Gutachter, dass im Masterstudiengang Stadtplanung 35 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung stehen. Sowohl die Programmverantwortlichen als auch die Studierenden beklagen sich, dass dies bei rund 70 Absolventen des Bachelorstudienganges Stadtplanung zu wenige Studienplätze sind. Denn so hat nur rund die Hälfte der Bachelor-Absolventen die Möglichkeit, das Masterstudium in Stadtplanung in Hamburg zu absolvieren und es können auch keine externen Bewerber mehr aufgenommen werden. Die Gutachter teilen diese Einschätzung und empfehlen deshalb, die Anzahl der Studienplätze im Masterstudiengang Stadtplanung zu erhöhen.

Die Vorgaben der KMK zu den Zugangsvoraussetzungen und Übergängen erachten die Gutachter ansonsten als berücksichtigt, dabei wird dem Charakter des Masterabschlusses als weiterem berufsqualifizierendem Abschluss Rechnung getragen.

Studiengangsprofile

In den Bachelorstudiengängen werden nach Einschätzung der Gutachter die notwendigen wissenschaftlichen Grundlagen, Methodenkompetenzen und berufsfeldbezogene Qualifikationen entsprechend dem Profil der Hochschule und der Studiengänge vermittelt. In den Masterstudiengängen findet dann eine fachliche und wissenschaftliche Spezialisierung statt.

Die Gutachter bestätigen, dass es sich bei dem Masterstudiengang Architektur und dem Masterstudiengang Stadtplanung um Masterstudiengänge handelt, die auf einem Bachelorabschluss in dem entsprechenden Fach aufbauen. Der Masterstudiengang REAP und der Masterstudiengang Urban Design hingegen können auf unterschiedlichen Bachelorabschlüssen aufbauen (z.B. Architektur, Stadtplanung, Bauingenieurwesen). Bei den Masterstudiengängen handelt es sich jeweils um konsekutive Studiengänge. Eine Einord-

nung als konsekutives oder weiterbildendes Programm entfällt für die Bachelorstudiengänge.

Abschlüsse und Bezeichnung der Abschlüsse und Diploma Supplement

Die Gutachter bestätigen, dass für jeden Studiengang jeweils nur ein Abschlussgrad vergeben wird und der Mastergrad auf Grund eines weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses verliehen wird.

Die Abschlussgrade „Bachelor of Science“ und „Master of Science“ für die Studiengänge Architektur, Stadtplanung, REAP und Urban Design entsprechen nach Ansicht der Gutachter der grundsätzlichen Ausrichtung der Programme. Für den Bachelorstudiengang Kultur der Metropole wird der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ verliehen, was der kulturwissenschaftlichen Ausrichtung des Studienganges Rechnung trägt und somit angemessen ist. Insgesamt sehen die Gutachter die Vorgaben der KMK als erfüllt an.

Das obligatorisch vergebene Diploma Supplement entspricht den Anforderungen der KMK nur zum Teil. So stellen die Gutachter fest, dass die Informationen in den Abschnitten 4.2 und 4.3 der exemplarischen Diploma Supplements nicht ausreichen und ergänzt werden müssen. Die weiteren Einzelheiten sind unter Kriterium 2.8 Transparenz dargestellt.

Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktsystem

Nach Einschätzung der Gutachter sind alle Studiengänge modularisiert und mit einem Leistungspunktsystem ausgestattet. Alle Module werden innerhalb von maximal zwei Semestern abgeschlossen und haben, mit wenigen Ausnahmen, einen Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten. Die Ausnahmen sind gut begründet, da es sich dabei um ergänzende Module wie Geschichte der Architektur und Architektursoziologie handelt, die mit jeweils mit 2,5 ECTS bewertet werden. Diese Gewichtung ist laut Einschätzung der Gutachter einem Bachelorstudiengang in Architektur angemessen. Der studentische Arbeitsaufwand ist auf durchschnittlich 30 Kreditpunkten pro Semester angelegt. Dabei entspricht 1 ECTS-Punkt 30 Stunden studentischer Arbeitslast. Alle in der Studien- und Prüfungsordnung verbindlich vorgeschriebenen Studienbestandteile sind kreditiert.

Die Zuordnung von Kreditpunkten zu Modulen ergibt sich aus den Modulbeschreibungen und den Besonderen Studien- und Prüfungsordnungen. Grundsätzlich werden die Module mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Modulbeschreibungen stehen den Studierenden und Lehrenden auf der Homepage der Studiengänge zur Verfügung und werden von beiden Gruppen auch genutzt.

Die Modulbeschreibungen sind laut Ansicht der Gutachter grundsätzlich in Ordnung, sie sehen nur in einigen wenigen Punkten Verbesserungsbedarf. So existiert im Bachelorstu-

diengang Kultur der Metropole im 5. Semester die Möglichkeit der Vertiefung im Bereich Forschung oder Praxis oder der Durchführung eines Auslandsaufenthaltes. Viele Studierende absolvieren in diesem Vertiefungssemester ein längeres Praktikum, um erste Einblicke in die Berufswelt zu erhalten und Praxiserfahrung zu sammeln. Zum Abschluss des Praktikums muss ein Bericht geschrieben werden, dies sollte in der entsprechenden Modulbeschreibung auch so erwähnt werden, um die geforderte Einbindung des Praktikums in das Studium zu dokumentieren.

Die Gutachter machen die Programmverantwortlichen darauf aufmerksam, dass die Modulkarte „Planungstheorie“ im Bachelorstudiengang Stadtplanung nicht ausgefüllt ist und bitten darum, dies zu korrigieren.

Darüber hinaus stellen sie fest, dass im Masterstudiengang Urban Design der Umfang der Masterthesis in der Modulbeschreibung nicht der Angabe aus der Prüfungsordnung entspricht und bitten um Korrektur. Sie weisen außerdem die Programmverantwortlichen darauf hin, dass es sinnvoll wäre, alle Modulbeschreibungen sowohl in englischer als auch in deutscher Sprache zur Verfügung zu stellen, da der Studiengang laut Selbstbericht der Hochschule und Auskunft der Programmverantwortlichen auch für internationale Studierende konzipiert wurde. Desweiteren sollte in den Modulbeschreibungen erwähnt werden, in welcher Sprache (englisch oder deutsch) die Veranstaltung abgehalten wird.

Die Gutachter erfahren, dass die HCU aktiv versucht, die internationale Mobilität ihrer Studierenden zu fördern. Organisatorisch wird ein Auslandsaufenthalt durch das International Office unterstützt, dessen Aktivitäten von den Studierenden explizit gelobt werden. Besonders gut eignen sich das fünfte Semester der Bachelorstudiengänge sowie das dritte Semester der Masterstudiengänge für einen Auslandsaufenthalt. Das International Office informiert und berät über die Möglichkeiten von Auslandsaufenthalten während des Studiums, außerdem erfolgt bei Bedarf eine fachspezifische Beratung durch Lehrende der jeweiligen Studiengänge.

Eine Ausnahme stellt der Masterstudiengang REAP dar, in dem rund 80% bis 90% der Studierende einen internationalen Hintergrund haben und deshalb kein Bedürfnis verspüren, während des Masterstudium einen weiteren Auslandsaufenthalt durchzuführen. Der Studiengang bietet jedes Jahr ein Auslandsprojekt (z.B. in Griechenland, Zypern, Ägypten) an. Darüber hinaus gehende Auslandspläne von einzelnen Studierenden werden ansonsten auf individueller Basis besprochen und organisiert.

Das studiengangsspezifische Diploma Supplement enthält neben der Abschlussnote auf der Basis der deutschen Notenskala auch eine relative Note. Auch wenn keine statistischen Angaben zur Einordnung der Noten genannt werden, so entspricht die Vergabe von relativen Noten dennoch den ländergemeinsamen Strukturvorgaben.

Die Gutachter gewinnen insgesamt den Eindruck, dass die Angebote der Hochschule hinsichtlich akademischer Mobilität sehr gut sind und haben dazu keine Verbesserungsvorschläge.

Zusammenfassung

Die Gutachter sehen die in diesem Abschnitt thematisierten KMK-Vorgaben als überwiegend erfüllt an.

Die Zugangsvoraussetzungen der Studiengänge (A 2 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben) werden im Rahmen des Kriteriums 2.3 behandelt.

Die Berücksichtigung der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und für die Modularisierung“ wird, von den vorgenannten Punkten abgesehen, im Zusammenhang mit den Kriterien 2.3 (Modularisierung (einschl. Modulumfang), Modulbeschreibungen, Mobilität, Anerkennung), 2.4 (Kreditpunktsystem, studentische Arbeitslast, Prüfungsbelastung), 2.5 (Prüfungssystem: kompetenzorientiertes Prüfen) überprüft.

Kriterium 2.2 (c) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Hansestadt Hamburg hat keine landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen verabschiedet.

Kriterium 2.2 (d) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Verbindliche Auslegungen des Akkreditierungsrates müssen an dieser Stelle nicht berücksichtigt werden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.2:

Seitens der Gutachter wird positiv bewertet, dass die Hochschule der entsprechenden Empfehlung folgen möchte und beabsichtigt, die Voraussetzungen für die Kammerzulassung in den einzelnen Bundesländern für den Bachelorstudiengang Stadtplanung auf ihrer Homepage explizit darzustellen.

Die Gutachter verstehen, dass es aufgrund der Ziel- und Leistungsvereinbarung zwischen der HafenCity Universität und der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung der Hansestadt Hamburg (BFWG) schwierig ist, die Anzahl der Masterstudienplätze im Studiengang Stadtplanung zu erhöhen. Sie meinen aber, dass die Hochschule sich intensiv bemühen sollte, dieses Ziel zu erreichen.

Die Auditoren nehmen zur Kenntnis, dass die Diploma Supplements entsprechend der Anmerkungen im Gutachten ergänzt werden sollen. Bis zur Umsetzung halten sie an ihrer

ursprünglichen Auffassung und einer diesbezüglichen Auflage fest. Das Gleiche gilt für die geplante Überarbeitung der Modulbeschreibungen.

Insgesamt bewerten die Gutachter das Kriterium 2.2 als teilweise erfüllt.

Kriterium 2.3 Studiengangskonzept

Evidenzen:

- Studien- und Modulpläne der Studiengänge
- Modulbeschreibungen
- Besondere Studien- und Prüfungsordnungen der HafenCity Universität Hamburg Universität für Baukunst und Metropolenentwicklung (HCU)
- Selbstbericht der Hochschule
- Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudienprogramme an der HafenCity Universität Hamburg – Universität für Baukunst und Metropolenentwicklung (HCU)
- Allgemeine Zulassungsordnung an der HafenCity Universität Hamburg (HCU)
- Besondere Zulassungsordnungen an der HafenCity Universität Hamburg (HCU)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Studiengangskonzept / Umsetzung der Qualifikationsziele:

Ein besonderer Schwerpunkt stellt in allen Studiengängen der HCU die Projektorientierung und das praktische Arbeiten in Gruppen dar. In den Projektmodulen wird die Verknüpfung und gezielte Anwendung des in den einzelnen Fachmodulen entwickelten Wissens in den Vordergrund gestellt. Die Studierenden werden durch die Projekte und Gruppenarbeiten angeleitet, ihre bereits vorhandenen Kompetenzen in neue Situationen einzubringen, zu bewerten und in der Zusammenarbeit mit anderen weiter zu entwickeln. Die Gutachter loben diesen Ansatz und sehen ein hohes Potential an Synergien in der Interaktion der einzelnen Fächer.

Schwerpunkt des Bachelor- und des Masterstudienganges Architektur ist der Erwerb von Kompetenzen in den Kernbereichen Entwerfen und Konstruieren. Im Masterstudiengang Architektur werden durch die Durchführung von interdisziplinäre Projekten zusätzlich die Inhalte angrenzender Disziplinen vermittelt, die fachlichen Kompetenzen erweitert und vertieft sowie Teamkompetenzen erworben. Das eigenständige wissenschaftliche Arbeiten der Studierenden wird durch die Anwendung in Theoriefächern wie Architekturtheo-

rie und Architektursoziologie unterstützt. Allerdings stellen die Gutachter fest, dass im Bachelorstudiengang Architektur das sehr zukunftssträchtige Gebiet „Umgang mit bestehender Bausubstanz“ im Curriculum bislang nicht vertreten ist und empfehlen, dies zu ändern und eine eigene Veranstaltung zu diesem Thema anzubieten oder es in andere verwandte Veranstaltungen zu integrieren.

Im Bachelorstudiengang Architektur wird nach Einschätzung der Gutachter wenig Gestaltungslehre angeboten und dann hauptsächlich „Zeichnen“. Sie fragen deshalb nach, in welchen Veranstaltungen räumliches Gestalten gelehrt wird. Die Programmverantwortlichen erläutern, dass es für diesen Themenbereich keine eigene Veranstaltung gibt, aber die entsprechenden Fähigkeiten und Kompetenzen in Verläufe von verschiedenen Veranstaltungen erworben werden. So ist „Gestalten“ jeweils ein wichtiger Bestandteil der Entwürfe der ersten Semester und somit in diese Veranstaltungen als Thema integriert. Die Gutachter würden sich zwar eine Stärkung des Bereiches „Gestalten“ wünschen, verstehen aber, dass dies aufgrund der personellen Ausstattung des Fachgebietes derzeit nicht möglich ist. Dennoch erwarten sie, dass die Studierenden die Kernkompetenz des Gestaltens in allen seinen Aspekten erwerben und dass zumindest die entsprechenden Modulbeschreibungen ergänzt werden. Im Bachelorstudiengang Architektur wird im Modul „Baurecht“ bei den Qualifikationszielen erwähnt, dass die Studierenden „Verständnis für und Kreativität im Umgang mit dem öffentlichen Baurecht“ erwerben. Hier meinen die Gutachter, dass nicht Kreativität im Umgang mit den Gesetzen sondern die anwendungssichere Vermittlung der baurechtlichen Grundlagen im Zentrum stehen sollte. Sie bitten um eine entsprechende Anpassung der Modulbeschreibung.

Der Bachelorstudiengang Kultur der Metropole gliedert sich in die Lehr- und Lernbereiche „Projekte“, „Theorie der Stadt“, „Methoden der Stadtanalyse“, „Vermittlung der Stadt“, „Vertiefung“ sowie „Fachübergreifende Studienangebote“. Den Studierenden werden wissenschaftliche Grundlagen in Geistes- und Kulturwissenschaften mit dem Schwerpunkt auf dem Gegenstand Stadt und Urbanität vermittelt sowie eine breite methodologische Ausbildung geboten.

Durch die Verbindung von Theorie, Methoden, Projektarbeit und Praxis setzen sich die Studierenden auf verschiedenen Ebenen mit dem Themenkomplex „Metropole“ auseinander, um später Schnittstellenfunktionen im Bereich der urbanen Kulturarbeit übernehmen zu können. Auch der Bachelorstudiengang Kultur der Metropole hat als Kernstück das Projektstudium definiert. Projektarbeit ist in jedem Semester des Studiums verankert und ermöglicht sowohl die theoretische als auch die praxisbezogene ganzheitliche Sicht auf vielschichtige urbane Phänomene und die kulturwissenschaftlich-künstlerische Auseinandersetzung mit ihnen. Die Verknüpfung von Theorie und Forschungspraxis sowie die Planung und Durchführung von Projekten ist für die Studierenden sowohl im Studium

als auch in zukünftigen Berufsfeldern zentral. Darum gehören zu den Lehrinhalten unter anderem die Erstellung von Zeit- und Finanzierungsplänen oder auch die Organisation von Gruppenprozessen.

Die Ausbildung erfolgt in enger, projektorientierter Vernetzung mit kulturellen Institutionen der Stadt Hamburg und darüber hinaus werden mögliche Arbeitsfelder über die Projektorientierung systematisch in die Ausbildung einbezogen. Die zukünftige Orientierung der Studierenden über den Bachelorabschluss hinaus wird insbesondere durch das Vertiefungssemester im 5. Semester gefördert, das entweder in Form eines Studienaufenthalts an einer anderen Hochschule (auch im Ausland) oder durch ein Praktikum an einer Kulturinstitution bzw. in der Privatwirtschaft absolviert werden kann.

Die meisten Studierenden suchen sich ihren Praktikumsplatz selbstständig, werden dabei aber von der Hochschule beraten und unterstützt. Grundsätzlich unterstützen die Gutachter die Absolvierung eines Praxissemesters, sie sind aber kritisch hinsichtlich der so spät im Studium (5. Semester) erfolgenden beruflichen Orientierung.

Die Studierenden betonen im Gespräch, dass das Studium abwechslungsreich, interessant und stark projektorientiert ist. Allerdings sind sie mit sehr unterschiedlichen Vorerfahrungen in den Studiengang eingestiegen, was zu einer sehr heterogenen Studierendengruppe führt. Die Gutachter stellen fest, dass den Studierenden ein „roter Faden“ im Studium fehlt und jeder Studierende für sich selbst einen Plan entwickeln muss, in welche Richtung es gehen soll. Dies ist ein weiteres Indiz dafür, dass eine frühzeitige Beratung der Studierenden stattfinden sollte.

Die Gutachter sehen einen kulturwissenschaftlich ausgerichteten Studiengang ohne klares Berufsbild, damit steht der Studiengang im deutlichen Kontrast zu den kammerfähigen Studiengängen an der HCU. Dennoch sind sie der Meinung, dass der Bachelorabschluss berufsbefähigend ist, denn die Absolventen erwerben die notwendigen Kompetenzen für einen Berufseinstieg in die städtische Kulturarbeit. Allerdings ist dies ein sehr allgemein formuliertes Berufsbild und die Gutachter würden sich hier eine Präzisierung wünschen.

Im Rahmen des Masterstudienganges REAP wird ein auf die Ressourceneffizienz in Architektur und Planung ausgerichtet Studium angeboten, das auf den Erfahrungen und Kompetenzen der bisherigen Ausbildung und beruflichen Tätigkeiten der Studierenden aufbaut. Im Fokus stehen dabei Technologien und Prozesse als auch die Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Disziplinen. Insbesondere über die Durchführung von Projekten werden die entsprechenden Kompetenzen vermittelt. Die Studierenden werden schrittweise an zunehmend komplexe Problemstellungen herangeführt, um diese mit wissenschaftlichen Methoden lösen zu lernen. Das Projekt im dritten Semester findet beispielsweise mit einem Bezug zu anderen europäischen Planungs- und Klimakontexten statt. Ziel

ist es dabei, die methodischen und analytischen Kompetenzen zu entwickeln, die zur selbstständigen Integration wissenschaftlicher Vorgehensweisen unterschiedlicher Fachgebiete benötigt werden. Im 3. und 4. Semester ist durch Wahlfächer, sowie durch die Wahl des Themas der Abschlussarbeit, eine individuelle Vertiefung möglich.

Die ökonomischen und rechtlichen Fragestellungen der Projekte stehen nach Ansicht der Gutachter nicht im Vordergrund des Studienganges, aber die Studierenden können entsprechende Veranstaltungen im Wahlbereich belegen. Die Gutachter sind mit dieser Ausrichtung einverstanden, denn der Fokus liegt auf städtebaulichen Projekten und deren architektonischen und ingenieurwissenschaftlichen Komponenten.

Der Studiengang ist interessant für Studierende mit einem Bachelorabschluss in Architektur/Stadtplanung einerseits und in Bauingenieurwesen andererseits. Damit entsteht ein Spannungsfeld zwischen eher künstlerisch/gestalterisch ausgerichteten und eher technisch versierten Studierenden aufgrund der unterschiedlichen akademischen Vorleistungen der Studierenden. Nach Auskunft der Programmverantwortlichen haben ca. 60% bis 70% der Studierenden ein Bachelorstudium in Architektur abgeschlossen, andere Studierende bringen Abschlüsse in Stadtplanung, Bauingenieurwesen oder anderen ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen mit. Ein Einstieg nach einem sozialwissenschaftlichen Studium ist schwierig, da den Absolventen die ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen fehlen.

Die Gutachter gewinnen den Eindruck eines fachübergreifenden Studienganges mit sehr vielen internationalen Studierenden mit einem heterogenem Hintergrund. Es herrscht ein guter Zusammenhalt unter den Studierenden und die gute Betreuung durch die Lehrenden, die stets ansprechbar und sehr offen sind, wird explizit gelobt. Darüber hinaus zeichnet sich der Studiengang durch eine breite Ausrichtung mit vielen Wahlmöglichkeiten aus, so dass die Studierenden individuelle Schwerpunkte setzen können. Zusagen für internationale Studierende erfolgen sehr spät, daraus resultieren dann zeitliche Probleme bei Beantragung der Visa, Wohnungssuche etc. Die Gutachter raten deshalb der Hochschule, die bürokratischen Hindernisse für internationale Studierende zu minimieren und den Bewerbungsprozess zu beschleunigen.

Die Gutachter erfahren auf Nachfrage, dass den Studierenden klar kommuniziert wird, dass mit dem Studienabschluss keine automatische Kammerzulassung verbunden ist. Das Thema ist aber für die internationalen Studierenden irrelevant und für die wenigen deutschen Studierenden gibt es auch die Möglichkeit der Einzelentscheidung der Kammer nach Prüfung der individuellen Kompetenzen.

Im Zentrum des Bachelor- und des Masterstudienganges Stadtplanung stehen Studien- und Entwurfsprojekte zu möglichst praxisnahen und aktuellen Fragen der Stadtplanung.

Der Bachelorstudiengang Stadtplanung umfasst dabei Projekt- und Entwurfsarbeiten von insgesamt 40 CP der Masterstudiengang Stadtplanung insgesamt 30 CP. Die Projekte werden in Form von Gruppenaufgaben bearbeitet und simulieren den Planungsprozess eines realen Projektes. Dadurch lernen die Studierenden, sich in neue Aufgabengebiete hineinzudenken, konzeptionell in einem Team zu arbeiten und sich neues Wissen und neue Kompetenzen anzueignen.

Ziel des ersten Studienjahres ist eine Einführung in die wichtigsten Teilbereiche der Stadtplanung und angrenzender Bereiche sowie grundlegender Methoden und Techniken der Stadtplanung und des wissenschaftlichen Arbeitens.

Im dritten und vierten Semester wird das Studium der Stadtplanung um grundlegendes Fachwissen dieser Disziplinen ergänzt. Das fünfte und sechste Semester dienen der Vertiefung und der Vorbereitung auf den Bachelorabschluss und der Anfertigung der Bachelorthesis.

Die Gutachter stellen fest, dass die Studierenden des Bachelorstudienganges Stadtplanung nur einen Entwurf entweder aus dem Bereich der Landschaftsplanung oder aus dem Bereich der Stadtplanung mit einem Umfang von 10 ECTS-Punkten anfertigen müssen. Viele Studierende bevorzugen dabei den städtebaulichen Entwurf, da dort aber nicht genügend Kapazitäten für alle interessierten Studierenden zur Verfügung stehen, müssen einige unfreiwillig einen Entwurf im Bereich der Landschaftsplanung durchführen. Die Gutachter erfahren weiterhin, dass es keine Stegreifentwürfe gibt, denn darauf liegt nach Aussage der Programmverantwortlichen nicht der Fokus des Studienganges. Er ist eher mehr rechtlich, wirtschaftlich und konzeptionell ausgerichtet, wobei organisatorische und methodische Fähigkeiten der Projekt- und Teamarbeit im Mittelpunkt stehen. Die Ausrichtung auf Projektarbeiten wird von den Gutachtern positiv beurteilt, sie empfehlen aber, den Bereich „Entwurf“ insgesamt auszubauen und über die Einführung von Stegreifentwürfen nachzudenken.

Des Weiteren fällt den Gutachtern auf, dass städtebauliche Inhalte im Rahmen des Bachelorstudienganges Stadtplanung nur in einem geringen Umfang vermittelt werden und sie empfehlen deshalb, dies zu ändern und dem Gebiet „Städtebau“ ein größeres Gewicht zu verleihen. Sie sind der Ansicht, dass dies ein elementarer Bereich eines stadtplanerischen Studiums ist und sie sehen diesen Aspekt bislang nur im Modul „Nachhaltige Stadtentwicklung/Stadtumbau“ (mit 5 ECTS-Punkten im 5. Semester) behandelt. Sie raten daher, städtebauliche Inhalte auch in anderen Modulen zu vermitteln.

Während durch den Bachelorstudiengang Stadtplanung in erster Linie eine grundlegende und breite Ausbildung in allen Bereichen der Stadtplanung stattfindet, werden im Rahmen des Masterstudienganges Stadtplanung vor allem die technischen und gestalteri-

schen Fächer miteinander vernetzt. Die Studierenden des Masterstudienganges haben außer dem Modul „Planungstheorie“ keine Pflichtfächer und können aus einem breiten Angebot aus Wahlpflicht- und Wahlfächern ihren individuellen Studienplan zusammenstellen. Allerdings ist die Voraussetzung für ein solches flexibles System, dass der Zugang zum Masterprogramm auf Studierende beschränkt ist, die einen Bachelor in Stadtplanung absolviert haben oder zumindest ein weitgehend gleichwertiges Qualifikationsprofil aufweisen.

Der Masterstudiengang Urban Design gliedert sich in insgesamt sieben Bereiche innerhalb derer die Studierenden Forschungs-, Planungs-, Entwurfs- und Gestaltungskompetenzen, fachübergreifendes Wissen und generische Kompetenzen zur persönlichen Entwicklung und Berufsorientierung erwerben. Im Mittelpunkt des Studienganges steht das „Urban Design Project“, dessen Lehrveranstaltungen sich über beide Studienjahre bis zur Masterthesis erstrecken. Hier lernen die Studierenden eigenständiges Arbeiten in den Bereichen Analyse und Forschung sowie Planung und Entwurf. Im dritten Semester ist ein Auslandsstudium an einer der Partneruniversitäten der HCU Hamburg vorgesehen. Im vierten Semester wird das Masterstudium mit einer eigenständigen wissenschaftlichen bzw. projektbezogenen Masterthesis sowie einer mündlichen Prüfung (Präsentation) abgeschlossen. Der Masterstudiengang Urban Design vermittelt die Methoden und Werkzeuge für eine fundierte Forschungs- und Gestaltungspraxis, die ihren Schwerpunkt auf konzeptionelle Arbeitsweisen, intensive Analysen, experimentelle Interventionsformate und prozessorientierte Planungsstrategien legt.

Die Gutachter stellen fest, dass der Name des Studienganges „Urban Design“ in mehrfacher Hinsicht falsch verstanden werden kann. Zum einen wird unter dem Begriff häufig „städtebauliches Entwerfen“ verstanden, zum anderen suggeriert die englische Bezeichnung, dass es sich um einen englisch-sprachigen Studiengang handelt. Diese Erwartungshaltung wird auch von den Studierenden im Gespräch mit den Gutachtern bestätigt. Allerdings erfahren die Gutachter gleichzeitig, dass der Studiengang komplett in Deutsch absolviert werden kann und nur vereinzelt Veranstaltungen auf Englisch angeboten werden. Die Programmverantwortlichen erläutern, dass der Studiengang Stadtplanung vom Zugang eher fachlich fokussiert ist, und der Masterstudiengang Urban Design dagegen fachlich sehr offen angelegt ist. Im Fokus des Studienganges würden „Entwürfe“ stehen und der Studiengang sei thematisch „zwischen Architektur (Gestaltung von Gebäuden) und Stadtplanung (Planung von Arealen)“ einzuordnen. Die Gutachter meinen dennoch, dass die Programmverantwortlichen über eine neue Bezeichnung des Studienganges nachdenken sollten und diese sollte auch den sprachlichen Schwerpunkt des Studiums reflektieren.

Da die Studierenden sehr unterschiedliche akademische Vorkenntnisse mitbringen, steht im ersten Semester des Studiums die Findung einer gemeinsamen Sprache im Zentrum, ohne dass dies explizit im Curriculum erwähnt ist. Im zweiten und dritten Semester wählen die Studierenden dann ihren Studienschwerpunkt entsprechend ihrer akademischen Vorkenntnisse und Interessen.

Insgesamt kommen die Gutachter zu der Einschätzung, dass in allen Studiengängen gewährleistet ist, dass sowohl Fachwissen als auch fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und generische Kompetenzen vermittelt werden.

Modularisierung / Modulbeschreibungen:

Die Gutachter bestätigen, dass die einzelnen Module der Studiengänge stimmig im Hinblick auf die formulierte Qualifikationsziele aufgebaut sind und adäquate Lehr- und Lernformen vorsehen.

Didaktisches Konzept / Praxisbezug:

Die von den Lehrenden verwendeten Lehrmethoden und didaktischen Instrumente entsprechen aus Gutachtersicht den fachdidaktischen Anforderungen.

Zugangsvoraussetzungen:

Die Zugangsvoraussetzungen zu den Studiengängen sind in der Allgemeinen Zulassungsordnung der HCU sowie in den Besonderen Zulassungsordnungen der einzelnen Studiengänge spezifiziert. Für den Bachelorstudiengang Architektur stellen die Gutachter fest, dass im Selbstbericht der Hochschule und auf der Homepage des Studienganges als Zulassungsvoraussetzung die Absolvierung eines zwölf-wöchigen Baustellenpraktikums genannt wird, das bis zum Abschluss des zweiten Fachsemesters nachgewiesen werden muss. In § 7 „Vorpraxis“ der Besonderen Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudienprogramms Architektur der HafenCity Universität Hamburg findet sich dagegen nur der Hinweis: „Die Studierenden müssen eine berufspraktische Tätigkeit (Vorpraxis) nachweisen.“ Einzelheiten, wo dieses Vorpraktikum abgeleistet werden kann und welche Tätigkeiten die Praktikanten dabei übernehmen sollen, finden sich in Abschnitt 2 dieses Paragraphen. Allerdings wird dort die Dauer des Vorpraktikums (zwölf Wochen) und die Bedingung, es bis spätestens zum Ende des zweiten Fachsemester absolviert haben zu müssen, nicht erwähnt. Da die Gutachter der Meinung sind, dass diese Randbedingungen auch in der Studien- und Prüfungsordnung verankert sein sollten, erwarten sie, dass die Hochschule den entsprechenden Paragraphen ändert und diese Informationen dort ergänzt. Eine bloße Erwähnung auf der Homepage reicht ihrer Ansicht nach nicht aus.

Anerkennungsregeln / Mobilität:

Die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen ist in der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung unter §13 geregelt. Die Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der HCU entspricht nach Auffassung der Gutachter hinsichtlich der Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen der Lissabon Konvention. Dabei werden auch Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen.

Studienorganisation:

Nach Ansicht der Gutachter gewährleistet die Organisation der Studiengänge die Umsetzung des jeweiligen Studiengangskonzeptes.

Zur Berücksichtigung der Belange der Studierenden sind die betreffenden Ausführungen zu Kriterium 2.4 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.3:

Der Beschluss der HafenCity Universität, die von der BWFG genehmigten sechs halben W3-Professuren zur Stärkung der Gestaltungslehre im Bereich Architektur zu nutzen, wird von den Gutachtern ausdrücklich begrüßt. Da mit diesem Stellentyp an unterschiedlichen Hochschulen verschiedene Erfahrungen gemacht wurden, werden die Gutachter beobachten, ob die Berufenen sich im notwendigen Umfang in die universitäre Selbstverwaltung integrieren werden und wie dieses Modell sich im Wettbewerb um hochqualifizierte Praktiker bewährt.

Die Gutachter sehen die Verfügbarkeit eines Studiengangsnavigators für Studierende und Studieninteressierte des Bachelorstudienganges Kultur der Metropole grundsätzlich positiv. Sie halten jedoch an ihrer Einschätzung fest, dass den Studierenden in den ersten Semestern mehr Orientierung hinsichtlich möglicher Berufsfelder gegeben werden sollte, am besten durch eine persönliche Beratung.

Die Hochschule wird den Hinweis der Gutachter aufnehmen und die Rahmenbedingungen für die Anerkennung des Vorpraktikums im Bachelorstudiengang Architektur in der Besonderen Prüfungsordnung verankern.

Die Gutachter bewerten das Kriterium 2.3 als teilweise erfüllt.

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Evidenzen:

- Studien- und Modulpläne der Studiengänge

- Modulbeschreibungen
- Besondere Studien- und Prüfungsordnungen der HafenCity Universität Hamburg
Universität für Baukunst und Metropolenentwicklung (HCU)
- Selbstbericht der Hochschule
- Homepage des Studierendenservices und des Prüfungsamtes der HCU:
<https://www.hcu-hamburg.de/studierendenservices/>
- Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudienprogramme an der HafenCity Universität Hamburg – Universität für Baukunst und Metropolenentwicklung (HCU)
- Allgemeine Zulassungsordnung an der HafenCity Universität Hamburg (HCU)
- Besondere Zulassungsordnungen an der HafenCity Universität Hamburg (HCU)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Eingangsqualifikationen / Studienplangestaltung: Hierzu sind die einschlägigen Erörterungen unter Krit. 2.3 zu vergleichen.

Nach Einschätzung der Gutachter werden in allen Studiengängen die erwarteten Eingangsqualifikationen in angemessener Weise berücksichtigt, darüber hinaus findet eine geeignete Studienplangestaltung statt. Die notwendigen Eingangsqualifikationen für die Zulassung zu den konsekutiven Masterprogrammen (Architektur, Stadtplanung) orientieren sich an den zu erreichenden Kompetenzziele des jeweiligen Bachelorprogramms.

Studentische Arbeitslast:

Die studentische Arbeitslast erscheint den Gutachtern nach Analyse der Studienpläne, der Modulbeschreibungen und den Gesprächen vor-Ort als angemessen. Die Curricula sind ihrer Ansicht nach zeitlich ausgewogen und enthalten ausreichend Raum für Vor- und Nachbereitung sowie Prüfungen und Selbststudium. Die Verteilung der ECTS-Punkte je Semester ist aus den Studienplänen ersichtlich, Abweichungen von der durchschnittlichen Vergabe von 30 ECTS-Punkten pro Semester betragen nicht mehr als 10% und stellen aus Sicht der Gutachter keine unangemessenen Belastungsspitzen für die Studierenden dar.

Prüfungsbelastung und -organisation:

Die Gutachter können den Prüfungsordnungen entnehmen, dass die Prüfungsdichte und -organisation angemessen sind und die Belange der Studierenden mit Behinderung adäquat berücksichtigt werden. Hinsichtlich dieser Aspekte haben die Gutachter keine Zweifel an der Studierbarkeit der Studiengänge.

Beratung / Betreuung:

In allen Studiengängen wird eine sowohl fachliche als auch überfachliche Studienberatung durch die Studiengangsdekane und Studiengangskoordinatoren angeboten. Viele Fragen von Studienanfängern zu Organisation und Struktur des jeweiligen Studienganges werden bereits vor Semesterbeginn im Verlauf der Orientierungswoche beantwortet. Darüber hinaus gibt es für Studierende ausreichende Angebote für eine soziale und psychologische Beratung.

Studierende mit Behinderung:

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich in den relevanten Ordnungen sind transparent und angemessen.

Abschließend sind die Gutachter der Meinung, dass die Studierbarkeit der Studiengänge, unter Berücksichtigung der unter 2.7 Ausstattung dargestellten Bedingungen für die personelle Ausstattung in den Studiengängen Architektur und Stadtplanung, gewährleistet ist.

Das Prüfungssystem wird im Übrigen eingehend unter Kriterium 2.5 behandelt.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.4:

Die Hochschule macht zu diesem Punkt keine Kommentare, die Gutachter betrachten das Kriterium 2.4 als vollumfänglich erfüllt.

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Evidenzen:

- Modulbeschreibungen
- Besondere Studien- und Prüfungsordnungen der HafenCity Universität Hamburg
Universität für Baukunst und Metropolenentwicklung (HCU)
- Selbstbericht der Hochschule
- Homepage des Studierendenservices und des Prüfungsamtes der HCU:
<https://www.hcu-hamburg.de/studierendenservices/>
- Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudienprogramme an der HafenCity Universität Hamburg – Universität für Baukunst und Metropolenentwicklung (HCU)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Kompetenzorientierung der Prüfungen:

Die Gutachter bestätigen, dass die Prüfungen modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert sind. Die Details sind in den Prüfungsordnungen und in den jeweiligen Modulbeschreibungen dargestellt. Danach werden die Bewertungskriterien für Entwürfe und Projekte in der Aufgabenstellung zu Semesterbeginn durch die Lehrenden für die Studierenden, differenziert nach den unterschiedlichen Fachinhalten, transparent gemacht. Prüfungs- und Abgabetermine werden zu Semesterbeginn auf der Homepage des jeweiligen Studienganges veröffentlicht und laufend aktualisiert. Die Vielfalt der Lehrformate von Projekt, über Vorlesung und Entwurf bis hin zu Seminaren und Übungen spiegelt sich in einer daran angepassten Diversifizierung von Prüfungsformen wider, die den jeweiligen Qualifikationszielen angemessen sind. Die Art des Leistungsnachweises bestimmt sich nach den Zielen und Inhalten des jeweiligen Moduls und ist in den Modulkarten, sowie in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt. Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

Insgesamt loben die Gutachter die Kompetenzorientierung der Prüfungen und die vielfältigen unterschiedlichen Prüfungsformen.

Eine Prüfung pro Modul:

Darüber hinaus erfahren die Gutachter, dass alle Module zeitnah geprüft werden; entweder semesterbegleitend oder gegen Ende des Moduls. Nicht bestandene Prüfungen können innerhalb eines Semesters wiederholt werden. Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde von der Hochschule einer Rechtsprüfung unterzogen.

Zum Nachteilsausgleich sind auch die betreffenden Ausführungen unter Kriterium 2.4, zum Verbindlichkeitsstatus der vorgelegten Ordnungen die Ausführungen unter Kriterium 2.8 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.5:

Die Hochschule macht zu diesem Punkt keine Kommentare, die Gutachter betrachten das Kriterium 2.5 als vollumfänglich erfüllt.

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Evidenzen:

- Selbstbericht der Hochschule

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Internationale Kooperationen sind nach Aussage der Hochschulleitung ein sehr wichtiger Aspekt zur Profilbildung der HCU, dabei stehen die Qualitäts- und Leistungsorientierung im Vordergrund. Ein Schwerpunkt der HCU liegt im Austausch mit Partneruniversitäten im erweiterten Ostseeraum, so wurden für eine Reihe von Universitäten (Oslo, Danzig ...) sogenannte Liaison-Professoren ernannt, die sich speziell um die Kontakte und Kooperationen mit ihrer Partneruniversität kümmern sollen.

Außerdem bestehen Kooperationen mit Universitäten wie Bryn Mawr College, Philadelphia/USA; Universidade de São Paulo - Campus São Carlos/Brasilien; Universidad de Buenos Aires/Argentinien; Sungkyunkwan University (SKKU), Seoul/Südkorea; Staatliche Universität für Architektur und Bauwesen, St. Petersburg/Russland; German Jordanian University, Amman/Jordanien.

Eine Besonderheit stellt in diesem Zusammenhang der Masterstudiengang Stadtplanung dar, der auch als „Double Degree“ gemeinsam mit der Politecnico di Milano in Italien angeboten wird. Da in den Unterlagen keine weiteren Informationen zu dem Programm enthalten waren, können die Gutachter auch dessen Qualität nicht beurteilen. So bleibt offen, wie viele Studierende an dem Programm teilnehmen, welche finanzielle Förderung sie während des Auslandsaufenthaltes erhalten, welche Studienleistungen sie in Mailand erbringen können, ob es spezielle Voraussetzung für die Teilnahme gibt, welche gemeinsamen Maßnahmen der Qualitätssicherung existieren, wie die sachliche und personelle Ausstattung in Mailand aussieht, welche Dozenten dort unterrichten und ob der Studiengang in Italien akkreditiert ist. Auf der Basis der bisher vorliegenden Informationen und Unterlagen können sich die Gutachter keine abschließende Meinung darüber bilden, inwiefern der Studiengang in seiner Gänze den Vorgaben für die Programmakkreditierung entspricht, insbesondere hinsichtlich Ausstattung, Studienorganisation und Studierbarkeit des in Mailand durchgeführten Studienabschnitts. Deshalb wird die Hochschule gebeten, die entsprechenden Unterlagen nachzureichen.

Insgesamt haben die Gutachter den Eindruck, dass die universitätsinternen Kooperationen zwischen den einzelnen Studiengängen gut funktionieren, was durch die offene Struktur der Hochschule ohne Fakultäten und Fachbereiche unterstützt wird. Die internationalen Kooperationen sind sehr umfangreich und in den Unterlagen detailliert doku-

mentiert. Hier sehen die Gutachter (mit Ausnahme des „Double Degree“ Programms) keinen Verbesserungsbedarf.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.6:

Die Gutachter nehmen die umfangreichen Dokumente zur Ausstattung, Studienorganisation und Studierbarkeit des Double Degrees im Masterstudiengang Stadtplanung mit der Politecnico di Milano zur Kenntnis. Staatliche Italienische Hochschulen werden in ihrer Lehr- und Forschungstätigkeit durch ANVUR (Agenzia Nazionale di Valutazione del Sistema Universitario e della Ricerca) qualitätsgeprüft.

Auch wenn die in italienischer Sprache verfasste Akkreditierungsurkunde nicht ohne weiteres nachvollziehbar ist, vermitteln doch Curricula, Modulbeschreibungen und CVs der Lehrenden einen vertrauenerweckenden Eindruck bezüglich der Qualität des Doppelabschlussprogramms mit der Politecnico di Milano. Somit sehen die Gutachter davon ab, zu diesem Punkt eine Auflage oder eine Empfehlung auszusprechen. Sie betrachten damit das Kriterium 2.6 als erfüllt.

Kriterium 2.7 Ausstattung

Evidenzen:

- Personalhandbuch
- Selbstbericht
- Hochschulvereinbarung zwischen der HCU und der Behörde für Wissenschaft und Forschung der Freien und Hansestadt Hamburg (BWF) vom 03.09.2012
- Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung: Besichtigung studiengangsrelevanter Einrichtungen

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Personelle Ausstattung:

Wie im Selbstbericht der Hochschule dargestellt, ergeben sich die quantitativen Rahmenbedingungen der HCU für den Zeitraum 2013 bis 2020 aus der Hochschulvereinbarung mit der Behörde für Wissenschaft und Forschung der Freien und Hansestadt Hamburg (BWF). Danach beträgt die Zielgröße 1400 Studierende in Regelstudienzeit und 40 Professuren im Jahr 2020. Da die Studierendenzahl zur Zeit deutlich höher liegt (rund 2500) und noch rund 50 Professoren an der HCU lehren, hat die Umsetzung dieser Vereinbarung umfang-

reiche Sparmaßnahmen zur Folge, die sich nicht positiv auf die Qualität von Studium und Lehre an der HCU auswirken. Aufgrund des hohen Durchschnittsalters der Professoren (z.B. in Architektur 61,5 Jahre) wird die Anzahl der Professoren aufgrund von Pensionierungen auf 29 im Jahr 2020 sinken. Folglich sind in den nächsten Jahren 11 Neubesetzungen durchzuführen, damit die Zielgröße erreicht wird. Auch die Hochschulleitung bestätigt, dass der Lehrkörper überaltert ist und in den nächsten Jahren sehr viele Berufungen anstehen.

Von den Programmverantwortlichen des Bachelor- und Masterstudienganges Architektur erfahren die Gutachter, dass in diesen beiden Studiengängen die Personalsituation besonders dramatisch ist. Ihrer Ansicht nach sind die beiden Studiengänge in ihrer Existenz gefährdet, wenn nicht möglichst bald die beiden auslaufenden Kernprofessuren (die bisherigen Stelleninhaber werden 2017 pensioniert) wiederbesetzt werden. Die derzeitige Personaldecke ist so dünn (es gibt auch nur insgesamt drei wissenschaftliche Mitarbeiter), dass die Gutachter die Bedenken der Programmverantwortlichen teilen, dass eine adäquate Betreuung der Studierenden durch Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter gefährdet ist. Es gibt zwar studentische Tutoren als Ansprechpartner, dies kann aber nicht die fehlenden Kontaktzeiten mit Professoren kompensieren. Dieser Eindruck wird auch von den Studierenden bestätigt, die darstellen, wie wenig Kontakt sie mit den Dozenten haben und dass vor allem die Betreuung der Entwürfe und Gruppenprojekte stark zu wünschen übrig lässt.

Die Gutachter erwarten folglich von der Hochschule, dass die Wiederbesetzung der Professuren in den beiden Kernfächern der Architektur (Entwerfen und Baukonstruktion) möglichst bald erfolgt und die Lehre in diesen Bereichen während des gesamten Akkreditierungszeitraumes sichergestellt ist.

Auch in den beiden Studiengängen des Faches Stadtplanung ist die Personalsituation aufgrund der Umsetzung der Sparziele der Hochschule angespannt. So sind auch im Bachelor- und Masterstudiengange Stadtplanung zwei Professuren in Kernbereichen (Planungsrecht und Städtebaulicher Entwurf) wiederzubesetzen; nach Auskunft der Programmverantwortlichen sei bislang nur eine Wiederbesetzung von der Hochschulleitung zugesagt. Die Gutachter sind der Meinung, dass eine angemessene Ausbildung im Fach Stadtplanung nur gewährleistet ist, wenn die beiden auslaufenden Professuren möglichst umgehend ausgeschrieben und wiederbesetzt werden. Die Hochschule muss nachweisen, dass die Lehre in diesen beiden Bereichen während des gesamten Akkreditierungszeitraumes sichergestellt ist.

Die Gutachter erfahren außerdem, dass wegen der Reduktion der Anzahl der Professuren der Anteil der Kontaktstunden in vielen Veranstaltungen zugunsten von mehr Selbststu-

dium verringert werden soll. Diese Reduktion wird von den Gutachtern kritisch beurteilt. Sie machen die Hochschule darauf aufmerksam, dass der direkte Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden essentiell ist und die Anzahl der Kontaktstunden nicht beliebig reduziert werden sollte. Des Weiteren sollte über die Lehrveranstaltungsevaluationen sichergestellt werden, dass die Reduktion der Kontaktstunden keine negativen Auswirkungen auf die Qualität der Studiengänge hat. Diese Anregung betrifft die Bachelor- und Masterstudiengänge Architektur und Stadtplanung, in denen das Qualitätssicherungskonzept der Hochschule nach Einschätzung der Gutachter nicht optimal umgesetzt wird und verbesserungswürdig ist. Weitere Einzelheiten dazu sind unter Kriterium 2.9 dargestellt.

Zur genauen Beurteilung der Lehrbelastung der einzelnen Lehrenden fehlt den Gutachtern eine Lehrverflechtungsmatrix der Dozenten für alle Studiengänge. Die Hochschule wird deshalb gebeten, die entsprechenden Informationen nachzureichen.

Auf der Basis der Personalhandbücher bestätigen die Gutachter, dass die fachliche Qualifikation des Lehrpersonals für die adäquate Durchführung der Studiengänge ausreichend ist.

Finanzielle und sächliche Ausstattung:

Die Gutachter können sich bei der Vor-Ort-Begehung davon überzeugen, dass die Werkstätten neben der notwendigen Grundausstattung mit allen notwendigen Geräten ausgestattet sind und es in diesem Bereich keine Engpässe gibt.

Die Programmverantwortlichen erläutern, dass es im Gebäude der Hochschule rund 150 studentische Arbeitsplätze gibt. Weitere 200 Arbeitsplätze stehen in einem separaten Gebäude zur Verfügung. Darüber hinaus werden in der vorlesungsfreien Zeit Seminar- und Projekträume für Studierende geöffnet, allerdings könnte die Möglichkeit den Studierenden gegenüber besser kommuniziert werden. Die Gutachter stellen bei der vor-Ort-Begehung fest, dass die meisten studentischen Arbeitsplätze nicht akustisch und räumlich voneinander getrennt sind sondern sich über einen großen offenen Bereich verteilen. Aufgrund der unglücklichen akustischen Eigenschaften des Gebäudes beklagen sich die Studierenden nach Ansicht der Gutachter zur Recht darüber, dass dort ein ungestörtes konzentriertes Arbeiten schwer möglich ist. Die Hochschule hat zwar erste Schritte hinsichtlich einer akustischen Dämpfung unternommen, aber diese erscheinen noch nicht ausreichend, weitere geeignete bauliche Maßnahmen sind notwendig. Es sollte auch mehr Möglichkeiten für die Studierenden geben, ihre Entwürfe und Arbeiten vor-Ort einzuschließen, damit sie nicht gezwungen sind, diese jeden Tag zur Hochschule transportieren zu müssen. Die Studierendenvertreter haben diesen Mangel schon häufiger artiku-

liert, die Hochschule bemüht sich zwar Abhilfe zu schaffen, dennoch sind die Arbeitsplätze weiterhin zu hellhörig und nicht abschließbar.

Die Gutachter können auch nachvollziehen, dass die Studierenden die Lage des Gebäudes mit den zusätzlichen Arbeitsplätzen kritisieren. Das Gebäude ist relativ weit von der Hochschule entfernt (ca. 20 min zu Fuß) und deshalb werden die Räumlichkeiten von den Studierenden kaum genutzt. Allerdings verstehen die Gutachter auch die Situation der Hochschule, denn das eigene Gebäude bietet keine freien Kapazitäten für weitere studentische Arbeitsplätze. Auch in der näheren Umgebung gibt es keine geeigneten Räumlichkeiten. Dies mag sich aufgrund der vielen Neubauten in den nächsten Jahren ändern, aber zurzeit hat die Hochschule keine Möglichkeit, den Studierenden eine akzeptable Alternative anzubieten. Deshalb raten die Gutachter, sich auf die Optimierung der vorhandenen Raumkapazität zu konzentrieren und für eine bessere Schalldämpfung zu sorgen.

Ein weiterer kritischer Punkt sind aus der Sicht der Gutachter die kurzen Öffnungszeiten der Bibliothek und der gesamten Hochschule. Sie sind der Ansicht, dass das Hochschulgebäude möglichst an allen sieben Tagen der Woche geöffnet sein sollte, denn gerade an den Wochenenden haben die Studierenden Zeit an ihren Projekten und Entwürfen zu arbeiten. Wenn die Studierenden dann keine Möglichkeit haben, dies in der Hochschule selber zu tun, werden sie in ihrer Arbeit behindert. Die Hochschulleitung erläutert zu diesem Punkt, dass bei längeren Öffnungszeiten höhere Personalkosten für den notwendigen Wachdienst anfallen würden und die Hochschule diesen zusätzlichen Aufwand nicht tragen könne. Die Gutachter verstehen die finanziellen Einschränkungen der Hochschule, meinen jedoch, dass hier vielleicht an der falschen Stelle gespart wird. Die Hochschule sollte noch einmal darüber nachdenken, ob nicht doch eine Öffnung des Gebäudes am Sonntag möglich wäre. Ähnliches gilt für die Öffnungszeiten der Bibliothek (Montag bis Donnerstag: 09.30 Uhr - 18.30 Uhr, freitags: 09.30 Uhr - 16.30 Uhr), die von den Gutachtern als deutlich zu kurz beurteilt werden. Zumindest abends sollte die Bibliothek den Studierenden länger zur Verfügung stehen.

Ein weiterer verbesserungswürdiger Aspekt ist die Anzahl der studentischen Arbeitsplätze, die als zu gering eingeschätzt wird. Auch die Lage des Prüfungsamtes innerhalb der Bibliothek ist unglücklich. Durch eine Auslagerung des Prüfungsamtes könnten innerhalb der Bibliothek auch mehr Arbeitsplätze bereitgestellt werden.

Die Gutachter erfahren im Gespräch mit den Studierenden, dass sie nicht wüssten, an wen sie sich bei IT-Problemen wenden sollten, da es scheinbar keine Servicestelle oder etwas ähnliches für den IT-Bereich gibt. Die Studierenden können sich nur an den Abteilungsleiter wenden, was für verschiedene "kleinere" IT-Probleme unverhältnismäßig scheint. Es wäre deshalb aus Sicht der Gutachter sinnvoll, die Studierenden an angemes-

sener Stelle (z.B. Aushang in den PC-Arbeitsräumen, Homepage) darüber zu informieren, wer ihr Ansprechpartner bei IT-Problemen ist und/oder über die Einrichtung einer IT-Serviceestelle nachzudenken.

Personalentwicklung:

Nach Ansicht der Gutachter sind genügend Maßnahmen zur Personalentwicklung und – Qualifizierung vorhanden, so werden Sprachkurse im Ausland und in Zusammenarbeit mit dem DAAD angeboten und auch Möglichkeiten zu kürzeren Auslandsaufenthalten zur Teilnahme an Workshops oder Seminaren und der Durchführungen von Lehrveranstaltungen existieren. Die Gutachter gewinnen den Eindruck, dass diese Angebote seitens der Lehrenden gerne wahrgenommen werden und sehen, dass ausreichende Möglichkeiten zur fachlichen und didaktischen Weiterbildung vorhanden sind.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.7:

Die Gutachter begrüßen ausdrücklich, dass die HafenCity Universität zum WS 2016/2017 sechs halbe W3-Professuren im Fachbereich Architektur besetzt wird. Die Gutachter halten aber an ihrer diesbezüglichen Auflage fest, da die Hochschule noch keine Alternative dargestellt hat, wie im Falle eines gescheiterten oder verzögerten Berufsverfahrens weiter vorgegangen werden soll.

Die nachgereichte Lehrverflechtungsmatrix wird zur Kenntnis genommen auch wenn die Gutachter eine Übersicht erwartet hatten, die darstellt, welcher Professor zu welchen Anteilen in welchem Studiengang tätig ist - so dass die Auslastung des Professors ebenso verdeutlicht wird wie das Angebot im Studiengang. Aber auch die angebotene summarische Darstellung unterstreicht die Einschätzung der Gutachter, dass die Ausstattung mit Professorenstellen niedrig ist. Sie halten deshalb an der entsprechenden Auflage zur Sicherstellung der Lehre in den Kernbereichen der Fächern Architektur und Stadtplanung fest.

Seitens der Gutachter wird positiv aufgenommen, dass sich die Hochschule mit der Kritik der Studierenden an zu kurzen Öffnungszeiten des Hochschulgebäudes und der Bibliothek auseinandersetzt und nach eine Lösung sucht. Die Gutachter halten an ihrer Empfehlung dazu fest und wollen abwarten, wie sich die Nachfrage der Studierenden entwickelt.

Insgesamt bewerten die Gutachter das Kriterium 2.7 als teilweise erfüllt.

Kriterium 2.8 Transparenz

Evidenzen:

- Besondere Studien- und Prüfungsordnungen der HafenCity Universität Hamburg
Universität für Baukunst und Metropolenentwicklung (HCU)
- Selbstbericht der Hochschule
- Homepage des Studierendenservices und des Prüfungsamtes der HCU:
<https://www.hcu-hamburg.de/studierendenservices/>
- Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudienprogramme an der HafenCity Universität Hamburg – Universität für Baukunst und Metropolenentwicklung (HCU)
- exemplarische Zeugnisse
- exemplarische Diploma Supplements

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Zu Beginn jedes Wintersemesters findet für alle Studienanfänger eine Orientierungswoche statt, in deren Verlauf über Aufbau und Organisation der einzelnen Studienprogramme sowie über zentrale Angebote (Bibliothek, Prüfungsamt, IT-System, fachübergreifende Studienangebote) informiert wird. Für ausländische Studierende organisiert das International Office der HCU jedes Jahr im September die International Welcome Week, die speziell auf die Wünsche und Bedürfnisse der internationalen Studierenden ausgelegt ist.

Informationen zu allen relevanten Regelungen werden auf der Homepage des HCU-Studierendenservices, Informationen zu Qualitätssicherung auf der Website des Evaluationsbüros veröffentlicht.

Studienverlauf, -abschluss und Prüfungen werden durch die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) und die Besonderen Studien- und Prüfungsordnungen der Studienprogramme geregelt. Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Allgemeinen Zulassungsordnung sowie für Masterprogramme zusätzlich in den Besonderen Zulassungsordnungen verankert. Diese Ordnungen werden im Hochschulanzeiger sowie im Schaukasten im 3. Stock des HCU-Gebäudes veröffentlicht.

Die Gutachter machen die Programmverantwortlichen darauf aufmerksam, dass die Informationen in den exemplarisch beigefügten Diploma Supplements unterschiedlich von Studiengang zu Studiengang sind. Dies betrifft die Abschnitte 4.2 und 4.3. des Diploma Supplements „Qualification Profile of the Graduate – Qualifikationsprofil“ bzw. „Pro-

gramme Details – Einzelheiten zum Studienprogramm“. An dieser Stelle sollten die Ziele des jeweiligen Studienganges und das Qualifikationsprofil der Absolventen dargestellt werden. Nur im Masterstudiengang Urban Design sind diese beiden Abschnitte des Diploma Supplement zur Zufriedenheit der Gutachter gestaltet, in allen anderen Studiengängen müssen entweder beide Abschnitte (Ba/Ma Architektur, Ba/Ma Stadtplanung) oder nur der Abschnitt 4.3. (REAP) oder nur der Abschnitt 4.2. (Kultur der Metropole) überarbeitet werden. Ein bloßer Link auf eine Homepage reicht ebenso wenig aus wie eine Auflistung der besuchten Veranstaltungen. Auch der Abschnitt 3.3 „Admission Requirements – Zulassungsvoraussetzungen“ sollte in allen exemplarischen Diploma Supplements ausformuliert sein, auch hier ist in der Regel nur ein Link auf eine Internetseite angegeben.

Die dem Studiengang zugrunde liegenden Ordnungen enthalten laut Ansicht der Gutachter alle maßgeblichen Regelungen zu Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung. Die Allgemeine und die Besonderen Studien- und Prüfungsordnungen der Hochschule liegen in gültigen Fassungen vor und haben das hochschulinterne rechtliche Prüfverfahren durchlaufen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.8:

Die Gutachter begrüßen, dass die an den Diploma Supplements geäußerte Kritik von der Hochschule aufgenommen wird und warten auf die Umsetzung der geplanten Anpassungen und Ergänzungen. Bis dahin halten sie an der entsprechenden Auflage fest.

Das Kriterium 2.8 wird von den Gutachtern als teilweise erfüllt betrachtet.

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Evidenzen:

- Selbstbericht der Hochschule
- Satzung zur Evaluation von Studium und Lehre an der HCU

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter lassen sich von den Programmverantwortlichen und der Hochschulleitung das Qualitätssicherungskonzept erläutern. Danach finden regelmäßig Absolventenbefragungen und Lehrveranstaltungsevaluationen statt. Im Rahmen der Absolventenbefragungen wird die Qualität des Studiums bewertet und Informationen zu den beruflichen Plänen werden erfragt. Darüber hinaus wird eine Alumni-Datenbank aufgebaut. Die Ergeb-

nisse der Lehrveranstaltungsevaluationen werden den betroffenen Dozenten und in einer anonymisierten Zusammenfassung dem Fachschaftsrat zur Verfügung gestellt. Auf Nachfrage erhalten die Fachschaftsräte auch für die einzelnen Lehrenden die Ergebnisse. Das Evaluationsbüro soll auch nach Auslaufen der Finanzierung aus Mitteln des Hochschulpaktes von der HCU weiterfinanziert werden. Auf Rückfrage erfahren die Gutachter zudem, dass auf negative Rückmeldungen durch persönliche Gespräche mit den betroffenen Lehrenden und individuelles Coaching reagiert wird, auch einzelne Lehraufträge wurden nicht verlängert.

Die Gutachter stellen fest, dass bislang kein umfassendes Studiengangsmontoring stattfindet, das beispielsweise die Analyse und Bewertung der Bewerber- und Studierendenzahlen, der Abbruchquoten und der mittleren Studiendauer umfasst. Im Selbstbericht der Hochschule und vor allem der Dokumentation der einzelnen Studiengänge sind zwar Informationen dazu enthalten, jedoch sind diese eher unstrukturiert und stellen keine solide Basis für eine fundierte Qualitätssicherung dar. Die Gutachter bitten daher die Hochschule dringend, die entsprechenden Daten für alle Studiengänge nachzureichen.

Die Evaluation der Lehrveranstaltungen erfolgt entsprechend der Satzung zur Evaluation von Studium und Lehre an der HCU jedes Semester für jede Veranstaltung. Die Gutachter halten diese hohe Anzahl von Evaluation für nicht unbedingt notwendig. Es würde ihrer Ansicht nach reichen, die Veranstaltungen nicht so häufig zu evaluieren und dafür mehr Wert auf eine detaillierte Auswertung der Rückmeldungen und vor allem auf eine Rückkopplung an die Studierenden zu legen. Dieser Eindruck wird auch durch die Gespräche mit den Studierenden bestätigt, die darlegen, dass sie durch die häufigen Evaluationen und die teilweise ausbleiben Konsequenzen keine Motivation mehr haben, an den Lehrveranstaltungsevaluationen teilzunehmen. Die Gutachter betonen deshalb, dass es wichtig ist, Konsequenzen aus negativen Evaluationen zu ziehen und die Studierenden in diesen Prozess mit ein zu beziehen. Es sollte dabei sichergestellt sein, dass in allen Studiengängen tatsächlich eine systematische Rückmeldung der Ergebnisse der Evaluationen an die Studierenden erfolgt.

Abschließend sind die Gutachter der Auffassung, dass die Satzung zur Evaluation von Studium und Lehre an der HCU sehr detailliert ist und alle Instrumente für eine solide Qualitätssicherung von Studium und Lehre beinhaltet. Allerdings sehen sie auch, dass diese Instrumente nicht in allen Studiengängen und von allen Lehrenden gleichermaßen genutzt werden und somit das hochschulinterne Qualitätsmanagement noch optimiert werden kann und die Ergebnisse der Evaluationen bei der Konzeption bzw. Weiterentwicklung der Studiengänge stärker berücksichtigt werden könnten. Wie unter Kriterium 2.7 erläutert, sollte über die Lehrveranstaltungsevaluationen auch sichergestellt werden, dass die Reduktion der Kontaktstunden keine negativen Auswirkungen auf die die Qualität der

Studiengänge hat. Diese Kritik betrifft die Bachelor- und Masterstudiengänge Architektur und Stadtplanung; dagegen sehen die Gutachter, dass im Bachelorstudiengang Kultur der Metropole, im Masterstudiengang REAP und im Masterstudiengang Urban Design das Qualitätssicherungskonzept der Hochschule umgesetzt wird und die Studierenden über die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen informiert werden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.9:

Die Gutachter nehmen die nachgereichten Unterlagen der Hochschule zu Studierenden- und Absolventenzahlen, Abbruchquoten und der durchschnittlichen Studiendauer dankbar zur Kenntnis. Sie verzichten deshalb auf eine diesbezügliche Auflage oder Empfehlung.

Insgesamt betrachten die Gutachter das Kriterium 2.9 als teilweise erfüllt.

Kriterium 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

nicht relevant.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.10:

nicht relevant

Kriterium 2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Evidenzen:

- Selbstbericht der Hochschule
- Homepage der Hochschule: <https://www.hcu-hamburg.de/studierendenservices/beratung-zum-studium/psychologische-beratung-coaching/>

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Programmverantwortlichen erläutern, dass die HCU eine langfristige Strategie der Sicherung von Chancengleichheit auf allen Ebenen in Lehre, Forschung und Verwaltung verfolgt. Die Gutachter erfahren, dass es an der HCU für Studierende und Promovierende Angebote zur psychologischen Beratung, Coaching sowie Sozialberatung gibt. Hinweise auf das Angebot sind über die Homepage der HCU online zugänglich.

Für Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Studierende, die mehr als 15 Stunden pro Woche erwerbstätig sind, besteht an der HCU nach individueller Absprache die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums oder die Beantragung eines Urlaubssemesters. Darüber hinaus gibt es an der HCU einen Eltern-Kind-Ruheraum, um Studierenden mit Kind die Vereinbarkeit von Familie und Studium zu erleichtern.

Darüber hinaus bestätigen die Gutachter, dass Konzepte zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen vorliegen.

Zur Berücksichtigung der Belange der Studierenden sind die betreffenden Ausführungen zu Kriterium 2.4 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.11:

Die Hochschule macht zu diesem Punkt keine Kommentare, die Gutachter betrachten das Kriterium 2.11 als vollumfänglich erfüllt.

D Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Unterlagen zum Doppelabschlussprogramm mit der Politecnico di Milano (Ma Stadtplanung)
2. Unterlagen über die Akkreditierung des Masterstudiengangs Stadtplanung in Italien
3. Unterlagen über die personelle und sachliche Ausstattung des Masterstudiengangs Stadtplanung an der Politecnico di Milano
4. Aktuelle Daten zu Studierenden- und Absolventenzahlen, Abbruchquoten und der durchschnittlichen Studiendauer (alle Studiengänge)
5. Lehrverflechtungsmatrix der Dozenten (alle Studiengänge)

E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (29.01.2016)

Die Hochschule legt eine ausführliche Stellungnahme sowie folgende Dokumente vor:

- Protokoll der 12. Sitzung des vierten Hochschulsenats der HafenCity Universität
- Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudienprogramme an der HafenCity Universität (ASPO)
- Unterlagen zum Doppelabschlussprogramm mit der Politecnico di Milano (Ma Stadtplanung):
 - 1- Joint Agreement 2015 HCU/Politecnico
 - 2- Annex I for the Joint Agreement 2015 (german students)
 - 3- Annex II for the Joint Agreement 2015 (Itallian Students)
 - 4 - Annex III for the joint Agreement 2015
 - 5 - Module Description Politecnico di Milano
 - 6 - Detailed Curricula Vitae Staff at Politecnico di Milano involved in Double Degree Programme
- Unterlagen über die Akkreditierung des Masterstudiengangs Stadtplanung in Italien
- Erhebung zur Nutzung des HCU-Gebäudes
- Analyse von Bewerberzahlen
- Analyse Zulassungsverfahren
- Statistische Daten zu Abbruchquoten, Studierendenzahlen, Studiendauer und Absolvierungszahlen

F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (03.03.2016)

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe des beantragten Siegels:

Studiengang	Siegel Akkreditungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Architektur	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2022
Ma Architektur	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2022
Ba Kultur der Metropole	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2022
Ma Resource Efficiency in Architecture and Planning	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2022
Ba Stadtplanung	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2022
Ma Stadtplanung	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2022
Ma Urban Design	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2022

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (AR 2.2, AR 2.8) Das Diploma Supplement muss Aufschluss über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur, und Niveau des Studiengangs und über die individuelle Leistung geben.
- A 2. (AR 2.2) Es müssen aktuelle Modulbeschreibungen unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an diese vorgelegt werden (Unterrichtssprache, leere Modulkarte, Umfang Master Thesis, Praxissemester).

Für die Bachelor- und Masterstudiengänge Architektur und Stadtplanung

- A 3. (AR 2.1) Die Qualifikationsziele müssen differenziert nach dem Bachelor- und dem Masterstudiengang dargestellt werden.
- A 4. (AR 2.9) Das Qualitätssicherungskonzept muss umgesetzt werden. Die Ergebnisse der Veranstaltungsevaluationen sollten systematisch an die Studierenden zurückgemeldet werden.
- A 5. (AR 2.7) Die Hochschule muss sicherstellen, dass die Lehre in den Kernbereichen der Architektur (Entwerfen, Baukonstruktion) und Stadtplanung (Planungsrecht und Städtebaulicher Entwurf) während des gesamten Akkreditierungszeitraumes gewährleistet ist.

Für den Bachelorstudiengang Architektur

- A 6. (AR 2.3) Die genauen Bedingungen (Dauer, Fristen) für die Absolvierung des obligatorischen Vorpraktikums müssen in der besonderen Studien- und Prüfungsordnung des Studienganges verankert werden.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (AR 2.7) Es wird empfohlen, die Öffnungszeiten der Bibliothek und des Hochschulgebäudes zu verlängern.
- E 2. (AR 2.7) Es wird empfohlen, mehr ruhige studentische Arbeitsplätze im Hochschulgebäude und mehr Arbeitsplätze in der Bibliothek zur Verfügung zu stellen.
- E 3. (AR 2.9) Es wird empfohlen, die Anzahl der Lehrveranstaltungsevaluationen zu reduzieren.

Für den Master Studiengang Urban Design

- E 4. (AR 2.2) Es wird empfohlen, die Modulbeschreibungen auf Englisch und Deutsch für alle Interessensträger zur Verfügung zu stellen.

Für den Bachelorstudiengang Architektur

- E 5. (AR 2.3) Es wird empfohlen, dem Gebiet „Umgang mit bestehender Bausubstanz“ ein stärkeres Gewicht zu geben.
- E 6. (AR 2.3) Es wird empfohlen, den gestalterischen Grundlagen einen höheren Stellenwert zu zuordnen.

Für den Bachelorstudiengang Stadtplanung

- E 7. (AR 2.3) Es wird empfohlen, städtebauliche Inhalte in einem größeren Umfang zu vermitteln.
- E 8. (AR 2.3) Es wird empfohlen, den Bereich „Entwurf“ auszubauen.
- E 9. (AR 2.2) Es wird empfohlen, auf der Homepage der Hochschule darüber zu informieren, unter welchen Bedingungen ein Absolvent des Studienganges die Kammerzulassung in den einzelnen Bundesländern erhalten kann.

Für den Masterstudiengang Stadtplanung

- E 10. (AR 2.3) Es wird empfohlen, die Anzahl der Masterstudienplätze zu erhöhen.

G Stellungnahme des Fachausschusses 03 – Bauwesen und Geodäsie (14.03.2016)

Analyse und Bewertung

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und beschließt, für die für die Masterstudiengänge Urban Design und Ressource Efficiency in Architecture and Planning eine zusätzliche Auflage (A7) zur Information der Studierenden über die Bedingungen für die Kammerzulassung auszusprechen. Darüber hinaus wird beschlossen, die Empfehlung E4 in eine weitere Auflage (A8) umzuwandeln, denn die Modulbeschreibungen müssen allen Interessensträgern in der Sprache des Studienganges vorliegen.

Der Fachausschuss 03 – Bauwesen und Geodäsie empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Architektur	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2022
Ma Architektur	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2022
Ba Kultur der Metropole	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2022
Ma Resource Efficiency in Architecture and Planning	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2022
Ba Stadtplanung	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2022
Ma Stadtplanung	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2022
Ma Urban Design	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2022

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (AR 2.2, AR 2.8) Das Diploma Supplement muss Aufschluss über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur, und Niveau des Studiengangs und über die individuelle Leistung geben.
- A 2. (AR 2.2) Es müssen aktuelle Modulbeschreibungen unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an diese vorgelegt werden (Unterrichtssprache, leere Modulkarte, Umfang Master Thesis, Praxissemester).

Für die Bachelor- und Masterstudiengänge Architektur und Stadtplanung

- A 3. (AR 2.1) Die Qualifikationsziele müssen differenziert nach dem Bachelor- und dem Masterstudiengang dargestellt werden.
- A 4. (AR 2.9) Das Qualitätssicherungskonzept muss umgesetzt werden. Die Ergebnisse der Veranstaltungsevaluationen sollten systematisch an die Studierenden zurückgemeldet werden.
- A 5. (AR 2.7) Die Hochschule muss sicherstellen, dass die Lehre in den Kernbereichen der Architektur (Entwerfen, Baukonstruktion) und Stadtplanung (Planungsrecht und Städtebaulicher Entwurf) während des gesamten Akkreditierungszeitraumes gewährleistet ist.

Für den Bachelorstudiengang Architektur

- A 6. (AR 2.3) Die genauen Bedingungen (Dauer, Fristen) für die Absolvierung des obligatorischen Vorpraktikums müssen in der besonderen Studien- und Prüfungsordnung des Studienganges verankert werden.

Für die Masterstudiengänge Urban Design und Resource Efficiency in Architecture and Planning

- A 7. (AR 2.2) Die Hochschule muss die Studierenden informieren, ob mit dem Abschluss die Kammerzulassung möglich ist.

Für den Master Studiengang Urban Design

- A 8. (AR 2.2) Die Modulbeschreibungen müssen auf Englisch und Deutsch für alle Interessensträger zur Verfügung stehen.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (AR 2.7) Es wird empfohlen, die Öffnungszeiten der Bibliothek und des Hochschulgebäudes zu verlängern.
- E 2. (AR 2.7) Es wird empfohlen, mehr ruhige studentische Arbeitsplätze im Hochschulgebäude und mehr Arbeitsplätze in der Bibliothek zur Verfügung zu stellen.
- E 3. (AR 2.9) Es wird empfohlen, die Anzahl der Lehrveranstaltungsevaluationen zu reduzieren.

Für den Bachelorstudiengang Architektur

- E 4. (AR 2.3) Es wird empfohlen, dem Gebiet „Umgang mit bestehender Bausubstanz“ ein stärkeres Gewicht zu geben.
- E 5. (AR 2.3) Es wird empfohlen, den gestalterischen Grundlagen einen höheren Stellenwert zu zuordnen.

Für den Bachelorstudiengang Stadtplanung

- E 6. (AR 2.3) Es wird empfohlen, städtebauliche Inhalte in einem größeren Umfang zu vermitteln.
- E 7. (AR 2.3) Es wird empfohlen, den Bereich „Entwurf“ auszubauen.
- E 8. (AR 2.2) Es wird empfohlen, auf der Homepage der Hochschule darüber zu informieren, unter welchen Bedingungen ein Absolvent des Studienganges die Kammerzulassung in den einzelnen Bundesländern erhalten kann.

Für den Masterstudiengang Stadtplanung

- E 9. (AR 2.3) Es wird empfohlen, die Anzahl der Masterstudienplätze zu erhöhen.

H Beschluss der Akkreditierungskommission (08.04.2016)

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge hält zwar die Erhöhung der Anzahl der Studienplätze im Masterstudiengang Stadtplanung für sinnvoll, streicht jedoch eine entsprechende Empfehlung, da diese Forderung nicht von den Kriterien des AR abgedeckt wird. Die Auflage A 4 zur Lehrevaluation wird zur Verdeutlichung des Sachverhaltes umformuliert, ebenso die Auflage A5 zur Sicherstellung der Lehre in Kernbereichen der Architektur und Stadtplanung. Die bisherige Auflage A 8 zur Sprache der Modulbeschreibungen im Masterstudiengang Urban Design wird gestrichen, da der Studiengang nur teilweise auf Englisch durchgeführt wird. Eine neue Auflage A 8 zur Einordnung der Masterstudiengänge Urban Design und Resource Efficiency in Architecture and Planning als konsekutive Studiengänge wird ausgesprochen, da es die Kategorie "nicht konsekutiv" nicht mehr gibt.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Architektur	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2022
Ma Architektur	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2022
Ba Kultur der Metropole	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2022
Ma Resource Efficiency in Architecture and Planning	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2022
Ba Stadtplanung	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2022
Ma Stadtplanung	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2022
Ma Urban Design	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2022

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (AR 2.2, AR 2.8) Das Diploma Supplement muss Aufschluss über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur, und Niveau des Studiengangs und über die individuelle Leistung geben.
- A 2. (AR 2.2) Es müssen aktuelle Modulbeschreibungen unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an diese vorgelegt werden (Unterrichtsprache, vollständige Modulbeschreibungen, Umfang Master Thesis, Praxissemester).

Für die Bachelor- und Masterstudiengänge Architektur und Stadtplanung

- A 3. (AR 2.1) Die Qualifikationsziele müssen differenziert nach dem Bachelor- und dem Masterstudiengang dargestellt werden.
- A 4. (AR 2.9) Es ist ein Konzept vorzulegen, wie sichergestellt wird, dass die Ergebnisse der Lehrevaluation wie in der Evaluationsordnung festgelegt durchgängig mit den Studierenden besprochen werden.
- A 5. (AR 2.7) Es ist ein Konzept vorzulegen, wie die Themengebiete Architektur (Entwerfen, Baukonstruktion) und Stadtplanung (Planungsrecht und Städtebaulicher Entwurf) während des gesamten Akkreditierungszeitraums personell angemessen getragen werden können.

Für den Bachelorstudiengang Architektur

- A 6. (AR 2.3) Die genauen Bedingungen (Dauer, Fristen) für die Absolvierung des obligatorischen Vorpraktikums müssen in der besonderen Studien- und Prüfungsordnung des Studienganges verankert werden.

Für die Masterstudiengänge Urban Design und Resource Efficiency in Architecture and Planning

- A 7. (AR 2.2) Die Hochschule muss die Studierenden informieren, unter welchen Bedingungen mit dem Abschluss die akademischen Voraussetzungen für die Kammerzulassung gegeben sind.
- A 8. (AR 2.2) Die Hochschule muss die Einordnung als konsekutive Studiengänge in allen Unterlagen korrigieren.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (AR 2.7) Es wird empfohlen, die Öffnungszeiten der Bibliothek und des Hochschulgebäudes zu verlängern.
- E 2. (AR 2.7) Es wird empfohlen, mehr ruhige studentische Arbeitsplätze im Hochschulgebäude und mehr Arbeitsplätze in der Bibliothek zur Verfügung zu stellen.

Für den Bachelorstudiengang Architektur

- E 3. (AR 2.3) Es wird empfohlen, dem Gebiet „Umgang mit bestehender Bausubstanz“ ein stärkeres Gewicht zu geben.
- E 4. (AR 2.3) Es wird empfohlen, den gestalterischen Grundlagen einen höheren Stellenwert zu zuordnen.

Für den Bachelorstudiengang Stadtplanung

- E 5. (AR 2.3) Es wird empfohlen, städtebauliche Inhalte in einem größeren Umfang zu vermitteln.
- E 6. (AR 2.3) Es wird empfohlen, den Bereich „Entwurf“ auszubauen.
- E 7. (AR 2.2) Es wird empfohlen, auf der Homepage der Hochschule darüber zu informieren, unter welchen Bedingungen ein Absolvent des Studienganges die Kammerzulassung in den einzelnen Bundesländern erhalten kann und über die Anschlussfähigkeit des Studienganges zur Kammerfähigkeit zu beraten.

I Erfüllung der Auflagen (31.03.2017)

Bewertung der Gutachter und des Fachausschusses 03 - Bauwesen und Geodäsie (14.03.2017)

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (AR 2.2, AR 2.8) Das Diploma Supplement muss Aufschluss über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur, und Niveau des Studiengangs und über die individuelle Leistung geben.

Erstbehandlung	
Gutachter	teilweise erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Im Diploma Supplement des Masterstudiengangs Architektur ist die Zugangsvoraussetzung nur über den Bezug zur Besonderen Zulassungsordnung beschrieben - es wäre für alle Nutzer des Supplements sehr hilfreich, wenn die Aussage aus § 2 der Ordnung zitiert würde (dass ein Bachelorstudium der Architektur Zulassungsvoraussetzung ist).
FA 03	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Auflage 1 sieht der Fachausschuss als erfüllt an. Die Details der Zugangsvoraussetzungen sieht er im Diploma Supplement grundsätzlich als nicht mehr zwingend erforderlich an. Auch in Hinblick auf die Kammerzulassung für Architekten erscheint dem Fachausschuss die Information im Diploma Supplement nicht zwingend erforderlich, weil bei einem entsprechenden Antrag ohnehin alle Studienabschlüsse einzeln belegt werden müssen
AK	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Die Akkreditierungskommission folgt der Einschätzung Mehrheit der Gutachter und des Fachausschusses.

- A 2. (AR 2.2) Es müssen aktuelle Modulbeschreibungen unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an diese vorgelegt werden (Un-

terrichtsprache, vollständige Modulbeschreibungen, Umfang Master Thesis, Praxissemester).

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Die Modulbeschreibungen wurden aktualisiert
FA 03	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Die Modulbeschreibungen wurden aktualisiert
AK	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Die Akkreditierungskommission folgt der Einschätzung der Gutachter und des Fachausschusses.

Für die Bachelor- und Masterstudiengänge Architektur und Stadtplanung

A 3. (AR 2.1) Die Qualifikationsziele müssen differenziert nach dem Bachelor- und dem Masterstudiengang darstellt werden.

Erstbehandlung	
Gutachter	teilweise erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Für jeden Studiengang wurden eigenständige Qualifikationsziele vorgelegt, allerdings Siehe sollte in der BSPO für den Bachelorstudiengang Architektur in § 2(2) ein „erster berufsbefähigender Abschluss“ als Ziel formuliert werden.
FA 03	nicht erfüllt für Ba Architektur Votum: einstimmig Begründung: Auflage 3 sieht der Fachausschuss für den <u>Bachelorstudiengang Architektur</u> wie die Gutachter als noch nicht erfüllt an. Aus seiner Sicht ist der Begriff „berufsqualifizierend“ irreführend, weil der Bachelorabschluss eben noch nicht die Voraussetzung für eine Zulassung durch die Architektenkammer erfüllt, und somit noch nicht „berufsqualifizierend“ ist. Zur Verdeutlichung sollte die Hochschule den Begriff „berufsbefähigend“ verwenden. Für die <u>übrigen Studiengänge</u> sieht der Fachausschuss die Auflage als erfüllt an.
AK	nicht erfüllt Votum: einstimmig Begründung: In § 2 Abs.2 der besonderen Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudienprogramms Architektur (Bachelor of Science) der HafenCity Universität Hamburg sollte der Begriff „berufsbefähigender Abschluss“ verwendet werden, denn der Ba-

	chelorabschluss erfüllt noch nicht die Voraussetzung für eine Zulassung durch die Architektenkammer und somit ist er nicht berufsqualifizierend.
--	--

- A 4. (AR 2.9) Es ist ein Konzept vorzulegen, wie sichergestellt wird, dass die Ergebnisse der Lehrevaluation wie in der Evaluationsordnung festgelegt durchgängig mit den Studierenden besprochen werden.

Erstbehandlung	
Gutachter	teilweise erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Die Hochschule legt ein entsprechendes Konzept vor, aber es ist nicht klar, welche Maßnahmen bereits ergriffen wurden um erkannte Problematiken zu beheben. Im Rahmen der Reakkreditierung besteht demnach die Notwendigkeit, diese Thematik erneut zu begutachten.
FA 03	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Auflage 4 sieht der Fachausschuss als erfüllt an, da die Hochschule, wie in der Auflage gefordert, ein Konzept zur Rückkopplung der Evaluationsergebnisse an die Studierenden vorgelegt hat, das tragfähig erscheint. Die Umsetzung dieses Konzeptes wurde in der Auflage nicht gefordert, wäre in dem verfügbaren Zeitraum aber auch kaum nachzuweisen.
AK	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Die Akkreditierungskommission folgt der Einschätzung der Gutachter und des Fachausschusses.

- A 5. (AR 2.7) Es ist ein Konzept vorzulegen, wie die Themengebiete Architektur (Entwerfen, Baukonstruktion) und Stadtplanung (Planungsrecht und Städtebaulicher Entwurf) während des gesamten Akkreditierungszeitraums personell angemessen getragen werden können.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Hierzu wurde von der Hochschule ein Konzept für die Berufung von sechs halben W3-Professuren in der Architektur und eine Postdoktorandenstelle für das Themengebiet „Planungsrecht“ vorgelegt.
FA 03	erfüllt Votum: einstimmig

	Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Einschätzung der Gutachter an.
AK	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Die Akkreditierungskommission folgt der Einschätzung der Gutachter und des Fachausschusses.

Für den Bachelorstudiengang Architektur

A 6. (AR 2.3) Die genauen Bedingungen (Dauer, Fristen) für die Absolvierung des obligatorischen Vorpraktikums müssen in der besonderen Studien- und Prüfungsordnung des Studienganges verankert werden.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Die Hochschule hat die besondere Studien- und Prüfungsordnung des Studienganges in diesem Punkt ergänzt.
FA 03	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Einschätzung der Gutachter an.
AK	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Die Akkreditierungskommission folgt der Einschätzung der Gutachter und des Fachausschusses.

Für die Masterstudiengänge Urban Design und Resource Efficiency in Architecture and Planning

A 7. (AR 2.2) Die Hochschule muss die Studierenden informieren, unter welchen Bedingungen mit dem Abschluss die akademischen Voraussetzungen für die Kammerzulassung gegeben sind.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Die Studierenden werden auf der Homepage über die entsprechenden Bedingungen informiert.
FA 03	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Einschätzung der Gutachter an.
AK	erfüllt

I Erfüllung der Auflagen (31.03.2017)

	<p>Votum: einstimmig Begründung: Die Akkreditierungskommission folgt der Einschätzung der Gutachter und des Fachausschusses.</p>
--	---

A 8. (AR 2.2) Die Hochschule muss die Einordnung als konsekutive Studiengänge in allen Unterlagen korrigieren.

Erstbehandlung	
Gutachter	<p>erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Die Hochschule hat die Unterlagen korrigiert.</p>
FA 03	<p>erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Einschätzung der Gutachter an.</p>
AK	<p>erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Die Akkreditierungskommission folgt der Einschätzung der Gutachter und des Fachausschusses.</p>

Beschluss der Akkreditierungskommission (31.03.2017)

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Architektur	Auflage 3 nicht erfüllt	6 Monate Verlängerung
Ma Architektur	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2022
Ba Kultur der Metropole	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2022
Ma Resource Efficiency in Architecture and Planning	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2022
Ba Stadtplanung	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2022
Ma Stadtplanung	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2022
Ma Urban Design	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2022

J Erfüllung der Auflagen, Zweitbehandlung (29.09.2017)

Bewertung der Gutachter und des Fachausschusses 03 - Bauwesen und Geodäsie (18.09.2017)

Für die Bachelor- und Masterstudiengänge Architektur und Stadtplanung

A 3. (AR 2.1) Die Qualifikationsziele müssen differenziert nach dem Bachelor- und dem Masterstudiengang darstellt werden.

Erstbehandlung	
Gutachter	teilweise erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Für jeden Studiengang wurden eigenständige Qualifikationsziele vorgelegt, allerdings Siehe sollte in der BSPO für den Bachelorstudiengang Architektur in § 2(2) ein „erster berufsbefähigender Abschluss“ als Ziel formuliert werden.
FA 03	nicht erfüllt für Ba Architektur Votum: einstimmig Begründung: Auflage 3 sieht der Fachausschuss für den <u>Bachelorstudiengang Architektur</u> wie die Gutachter als noch nicht erfüllt an. Aus seiner Sicht ist der Begriff „berufsqualifizierend“ irreführend, weil der Bachelorabschluss eben noch nicht die Voraussetzung für eine Zulassung durch die Architektenkammer erfüllt, und somit noch nicht „berufsqualifizierend“ ist. Zur Verdeutlichung sollte die Hochschule den Begriff „berufsbefähigend“ verwenden. Für die <u>übrigen Studiengänge</u> sieht der Fachausschuss die Auflage als erfüllt an.
AK	nicht erfüllt für Ba Architektur Votum: einstimmig Begründung: Die Akkreditierungskommission folgt der Einschätzung des Fachausschusses.
Zweitbehandlung	
Gutachter	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Die Hochschule hat eine neue Formulierung der Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs Architektur verabschiedet. Die Formulierung macht deutlich, dass der Bachelorabschluss alleine nicht berufsqualifizierend im Sinne einer Kammerzulassung

J Erfüllung der Auflagen, Zweitbehandlung (29.09.2017)

	ist.
FA 03	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss folgt der Einschätzung der Gutachter
AK	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Die Akkreditierungskommission folgt der Einschätzung der Gutachter und des Fachausschusses

Beschluss der Akkreditierungskommission (29.09.2017)

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Architektur	Auflage 3 erfüllt	30.09.2022

Anhang: Lernziele und Curricula

Gemäß dem Selbstbericht der Hochschule sollen mit dem Bachelorstudiengang Architektur folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

- „In einer fundierten Ausbildung wird Architektur als ein facettenreiches und lebendiges System all jener Momente und Faktoren angeboten, die das vielschichtige ‚Ganze‘ eines Bauwerkes oder einer Stadt entstehen lassen.
- Historische und theoretische Fächer vermitteln einen Einblick in die Grundlagen und Voraussetzungen von Architektur, in ihre enge Bindung an kulturelle, soziale und ökonomische Entwicklungen. Dadurch wird ein Bewusstsein für die Verantwortung geschaffen, die einer Architektin und einem Architekten übertragen ist.
- Die Studierenden sollen eigenständig, urteilskräftig und auf einer breiten Grundlage des Wissens und Könnens zu teamfähigen Planern und Gestaltern der uns umgebenden sichtbaren Lebenswelt werden.
- Eigenart und Zielsetzung des Studiums der Architektur an wissenschaftlich-technischen Hochschulen lassen deutlich werden, dass im Hinblick auf einzelne Schwerpunkte und Vertiefungsmöglichkeiten vielfältige Berufsfelder in der Praxis zu erschließen sind. Durch den Erwerb entsprechender Methoden und Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Architektur befähigt der Studienabschluss Bachelor die Absolventen für Tätigkeiten in Architektur- und Planungsbüros. Darüber hinaus öffnen sich Berufsmöglichkeiten in den Bereichen Bau- und Projektmanagement, Immobilienwirtschaft, Baudurchführung, Bauwirtschaft und in der öffentlichen Bauverwaltung.
- Gelehrt und geübt wird das systematische Imaginieren, Projektieren und sachgerechte Realisieren von ‚Gemeinschaftsaufgaben‘, von Arbeiten und Leistungen, die zu einem gebauten Objekt und damit anschaulich werden, die das Bild unserer Welt mitbestimmen. Das Studium soll damit zugleich die persönliche Entwicklung der Studentinnen und Studenten in kognitiver, ethischer, emotionaler und ästhetischer Hinsicht fördern und Reflexionsfähigkeit, Urteilskraft und Entscheidungsfähigkeit gegenüber dem eigenen Tun und in Verantwortung und Sensibilität für die gebaute Umwelt stärken. Dazu gehört auch die Fähigkeit zur Kommunikation und zum Austausch bis hin zum gezielten Wissenstransfer zwischen Universität, Stadt, Bürger und Kultur.

- Das Studium der Architektur an der HCU soll somit die Studierenden zum ganzheitlichen und verantwortungsbewussten Handeln befähigen und gleichzeitig ermutigen, konzeptionell, gestalterisch und technisch neue und kreative Wege zu erproben.“

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

Studienplan Bachelor of Science (B. Sc.) Architektur

Lehr- und Lernbereich	Modul-Nr. Arc-B-Mod	Modul	Modultyp	CP Modul	Anteil an Gesamtnote (gerundet)	Modulbausteine	Semester	LV Lehrveranstaltungsform**	PL Prü- fungs- leistung**
Entwurf und Gestaltung	101	Entwurf I	P	10	5,63%	Entwerfen	1	P / SE / UE	D / S
	102	Darstellen und Gestalten I	P	5	2,82%	Freies Gestalten I	1	SE / UE	D / H / S
						Freihandzeichnen I	1	SE / UE	D / H / S
						Darstellende Geometrie (Skills: Instrumente zur Analyse und Visualisierung)	1	SE / UE	D / H / S
	201	Entwurf II	P	10	5,63%	Entwerfen II Landschaftsplanung	2 2	P / SE / UE VL	S / PR (unbenotet)
	102	Darstellen und Gestalten II	P	5	2,82%	Freies Gestalten II	2	SE / UE	D / H / S
						Freihandzeichnen II	2	SE / UE	D / H / S
						CAD (Skills: Instrumente zur Analyse und Visualisierung)	2	SE / UE	D / S / H
	203	Gebäudelehre	P	5	2,82%	Gebäudelehre I	2	VL, UE	R / S / H
						Gebäudelehre II	3	VL, UE	R / S / H
	301	Entwurf III	P	10	5,63%	Entwurf - Jahresprojekt mit Entwurf IV	3	P / SE / VL	S / PR
	302	Stadt und Raum	P	5	2,82%	Grundlagen Städtebau	3	VL, UE, P	H / S, K
401	Entwurf IV	P	10	5,63%	Entwurf - Jahresprojekt mit Entwurf III	4	P / SE / VL	S / PR	
501	Entwurfsprojekt	P	10	5,63%	Interdisziplinäres Projekt	5	P / SE / VL	S / PR	
502	Stadt und Landschaft	P	5	2,82%	VL Stadt + Landschaft	5	VL	(unbenotet)	
					Übung Stadt	5	VL, UE	D / H / S / R	
					<i>alternativ</i> Übung Landschaft	5	VL, UE	D / H / S / R	
Konstruktion und Technik	103	Experimentelles Konstruieren Tragen - Fügen - Verbinden	P	5	2,82%	Konstruktion	1	VL, UE / SE	H / S
						Tragwerk	1	VL, UE / SE	H / S
	204	Konstruktion + Tragwerk I	P	7,5	4,23%	Baukonstruktion I	2	VL, UE	H / S
						Tragwerksentwurf I	2	VL, UE	S, K
	303	Konstruktion + Tragwerk II	P	7,5	4,23%	Baukonstruktion II	3	VL, UE	H / S
						Baustoffe	3	SE / UE	S
						Tragwerksentwurf II	3	VL / UE	S
	402	Konstruktion + Tragwerk III	P	7,5	4,23%	Baukonstruktion III	4	VL, UE	H / S
						Tragwerksentwurf III	4	VL / UE	S
						Detailbearbeitung im Entwurf / TWE (oder)	4	VL / UE	S
<i>oder</i> Detailbearbeitung im Entwurf / Schwerpunkt Hülle (oder)						4	VL / UE	S	
205	Physik + Technik I	P	5	2,82%	Bauphysik I	2	VL / UE	R / H / S / K	
					Energieoptimiertes Bauen I	3	VL / UE	S	
					Gebäudetechnik I	3	VL, UE	S	
403	Physik + Technik II	P	5	2,82%	Bauphysik II / EOB II	4	VL / UE	S	
					Gebäudetechnik II	4	VL / UE	S	
Bauökonomie und Baurecht	405	Bauökonomie I	P	5	2,82%	Grundlagen Bauökonomie	4	SE, VL	K / H / S
						Grundlagen Kostenplanung	4	SE, VL	K / H / S
	504	Bauökonomie II	P	5	2,82%	Bau- und Planungsleistungen in der Marktwirtschaft	5	SE, VL	K / R / H / S
						Planungs- und Baumanagement	5	SE, VL	K / H / S
	505	Baurecht	P	5	2,82%	Privates Baurecht	5	SE / VL	K / H / S
Öffentliches Baurecht						6	SE / VL	K / H / S	
Gesites- und Sozialwissenschaft	104	Geschichte und Theorie der Architektur I	P	5	2,82%	Geschichte und Theorie der Architektur I	1	VL	K / H / S
						Basics I: Ingenieurbau- und Architekturgeschichte	1	VL	K / H / S
	304	Geschichte und Theorie der Architektur II	P	2,5	1,41%	Geschichte und Theorie der Architektur II	3	VL	K / H / S
	404	Architektursoziologie	P	2,5	1,41%	Architektursoziologie	4	SE, VL	R / H / S
503	Geschichte und Theorie der Architektur III	P	2,5	1,41%	Geschichte und Theorie der Architektur III	5	VL	K / H / S	
Wahlfächer	602	Wahlfächer I	P	5	2,82%	WP aus Lehrangebot Arc	6	SE	R / H / S / K
						WP aus Lehrangebot Arc	6	SE	R / H / S / K
	603	Wahlfächer II	P	5	2,82%	WP aus Lehrangebot Arc Analog und Digital (2 Digitals à 1,25CP (Skills: Instrumente zur Analyse und Visualisierung))	6 6	SE, UE	R / H / S / K D / S / H
	604	Stegreife	P	5	2,82%	Stegreif 1	6	ST	ST
						Stegreif 2	6	ST	ST
Stegreif 3						6	ST	ST	
Stegreif 4						6	ST	ST	
Fachübergreifende Studienangebote	Q-B-Mod-001	Q-Studies	P	5	2,82%	Q-Studies I	5	1)	1)
						Q-Studies II	6	1)	1)
	BS-B-Mod-001	Konzepte und Methodologie	P	5	2,82%	Basics: Theoretisch-konzeptionelle Grundlagen der Fachkulturen der HCU	1	1)	1)
						Basics: Methodologische Grundlagen	2	1)	1)
	BS_B_002	Öffentliches Baurecht	P	2,5	1,41%	Basics: Öffentliches Baurecht	5	1)	1)
SK-B-Mod-001	Überfachliche Qualifikation und Kompetenzen	P	2,5	0,00%	Wissenschaftliches Arbeiten Sozial- Kommunikations- und Selbstkompetenz (3 Workshops zu wählen)	1 1	VL, UE UE	1) 1)	
Thesis	601	Bachelor-Thesis: Projekt	P	10	5,63%	Bachelor-Thesis	6	TH	TH, PR
Gesamtsumme CP				180,0	100,0%				

MODULÜBERSICHTSPLAN Studiengang Bachelor Architektur (Bachelor of Arts- B.A.)

Stand: 12.12.2013

Lehrbereiche	Semester 1	CP	Semester 2	CP	Semester 3	CP	Semester 4	CP	Semester 5	CP	Semester 6	CP
1 Entwurf und Gestaltung Σ 70 CP	Arc-Bo1o1 Entwurf I	10	Arc-Bo2o1 Entwurf II	10	Arc-Bo3o1 Entwurf III (8+2) Gebäudelehre I	10	Arc-Bo4o1 Entwurf IV (6+2+2) Gebäudelehre II + III	10	Arc-Bo5o1 Projekt	10		
	Arc-Bo1o2 Gestalten I	5	Arc-Bo2o2 Gestalten II	5			Arc-Bo4o2 Stadt und Raum	5	Arc-Bo5o2_1 Landschaft <i>alternativ</i>	5		
									Arc-Bo5o2_2 Stadt	5		
2 Konstruktion und Technik Σ 40 CP	Arc-Bo1o3 Konstruktion I	5	Arc-Bo2o3 Konstruktion II	5	Arc-Bo3o2 Konstruktion III	5	Arc-Bo4o3 Detailbearbeitung im Entwurf	5				
	Arc-Bo1o4 Tragwerksentwurf I (3+2)	3	Tragwerksentwurf II	2	Arc-Bo3o3 Tragwerksentwurf III	5	Konstruktion Tragwerksentwurf Physik und Technik (2 + 2 + 1)					
	Arc-Bo1o5 Physik und Technik I (2+3)	2	Physik und Technik II	3	Arc-Bo3o4 Physik und Technik III	5						
Geistes- und Sozialwissenschaften Σ 15 CP	Arc-Bo1o6 Geschichte und Theorie der Architektur I	3	Geschichte und Theorie der Architektur II (3+2)	2			Arc-Bo4o4 Planungstheorie und Architektursoziologie (2+3)	5	Arc-Bo5o3 Geschichte und Theorie der Architektur III + IV (2+3)	5		
Bauökonomie und Baurecht Σ 15 CP					Arc-Bo3o5 Baurecht	5	Arc-Bo4o5 Bauökonomie I	5	Arc-Bo5o4 Bauökonomie II	5		
Wahlmodule Σ 15 CP											Arc-Bo6o2 Stegreife	5
											Arc-Bo6o3 Wahlpflichtmodul aus dem Lehrangebot Architektur (2,5 + 2,5)	5
											Arc-Bo6o4 Wahlfächer frei wählbar (2,5 + 2,5)	5
Studium Fundamentale Σ 15 CP	Arc-BSF01/02 Studium Fundamentale I		Studium Fundamentale II	5					Arc-BSF03 Studium Fundamentale III	5	Arc-BSF04 Studium Fundamentale IV	5
Thesis Σ 10 CP											Arc-Bo6o1 Bachelor- Thesis	10
Gesamte Credit Points (CP)	180	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30

Gemäß dem Selbstbericht der Hochschule sollen mit dem Masterstudiengang Architektur folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

- „Das Studium baut auf die in einem Bachelorstudium Architektur erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf. Im Laufe des Studiums sollen eigene theoretische und praktische Ansätze im Kontext zur Fachdisziplin, zur Gesellschaft und zur Umwelt weiterentwickelt werden. Die eigene Arbeit sollte daher auch unter Berücksichtigung aktueller Debatten in den architekturhistorischen und theoretischen Zusammenhang gesetzt werden können.
- Es wird davon ausgegangen, dass die Masterstudentinnen und –studenten zu Beginn ihres Masterstudiums bereits ein solides Fundament im Sinne eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses im Berufsfeld Architektur besitzen und darüber hinaus aktuelle Fragen und Entwicklungen zur Gesellschaft, zur Kunst, Ökonomie und Ökologie und deren Zusammenhänge mit Architektur verstehen und für ihre Arbeit aufgreifen können. Es ist Ziel des Masterstudiums, dass seine Absolventinnen und Absolventen in besonderer Weise sensibel für neue Entwicklungen moderner Gesellschaften in einer globalisierten Welt sind und die sich daraus ergebenden Aufgaben und Möglichkeiten der Architektur entdecken und planerisch umsetzen können.
- Erfolgreiches und verantwortungsbewusstes Handeln in Führungspositionen setzt voraus, dass man seine Stärken und Schwächen kennt. Aus diesem Grunde sollen die Studierenden des Masterstudiums ihre besonderen individuellen Fähigkeiten und Neigungen in ausgewählten Themenbereichen innerhalb des komplexen und interdisziplinären Entwurfs- und Planungsprozesses realistisch einschätzen können, sollen sie in diesen Bereichen besonders gefördert werden. Dies erscheint unter dem Aspekt einer gezielten Arbeit an einer individuellen beruflichen Spezialisierung und/oder einer wissenschaftlichen Profilierung mit Möglichkeit zur Promotion als besonders bedeutsam für eine spätere selbstständige Tätigkeit in Führungspositionen.
- Der Forschung wird eine wichtige Rolle im Masterstudium zugedacht. Forschendes Lernen sowie wissenschaftliches und konzeptionelles Arbeiten in den Projekten werden explizit zur Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses gefördert. In der Research School finden sich alle Möglichkeiten weiterer wissenschaftlicher Qualifikation.“

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

Studienplan Master of Science (M. Sc.) Architektur

Lehr- und Lernbereich	Modul-Nr. Arc-M-Mod	Modul	Modultyp	CP Modul	Anteil an Gesamtnote (gerundet)	Modulbausteine	Semester	LV Lehrveranstaltungsform**	PL Prüfungs- leistung**
Projekte	101	Projekt MA 1	P	10	8,33%	Projekt (Entwurf) MA 1	1	VL / SE / P	S / PR
	201	Projekt MA 2	P	10	8,33%	Kooperatives Projekt MA 2	2	VL / P	S / PR
	301	Projekt MA 3	P	10	8,33%	Interdisziplinäres Projekt MA 3	3	VL / P	S / PR

Orientierung und Vertiefung (WP)

10 von 19 Modulen

Mind. Je 1 Modul aus LB 1 bis LB 4

LB 1 Entwurf und Gestaltung Σ 5 bis 20 CP	102	Orientierung für Vertiefung: Gestaltung + Design Städtebau Landschaft	P	5	4,17%	Gestaltung + Design	1	VL / SE	R / H / S / K	
						alternativ				
						Städtebau	1	VL / SE	R / H / S / K	
						alternativ				
							Landschaft	1	VL / SE	R / H / S / K
	202	WP - Gestaltung und Design	WP	5	4,17%	Gestaltung und Design I	2	SE	R / H / S	
	302	WP - Gestaltung und Design	WP	5	4,17%	Gestaltung und Design II	3	SE	R / H / S	
	203	WP - Städtebau und Landschaft	WP	5	4,17%	Städtebau	2	VL / SE	R / H / S / K	
Landschaftsplanung						2	VL / SE	R / H / S / K		
LB 2 Konstruktion und Technik Σ 5 bis 25 CP	103	Orientierung für Vertiefung: Konstruktion, Tech- nik und Physik	P	5	4,17%	Konstruktion	1	VL / SE	R / H / S / K	
						alternativ				
							Technik und Physik	1	VL / SE	R / H / S / K
		204	WP - Konstruktion I	WP	5	4,17%	Konstruktion I	2	SE	R / H / S
		304	WP - Konstruktion II	WP	5	4,17%	Konstruktion II	3	SE	R / H / S
	205	WP - Energieoptimiertes und ressourcenschonendes Bauen	WP	5	4,17%	Energieoptimiertes und ressourcenschonendes Bauen	2	SE	R / H / S	
	305	WP - Physik und Technik	WP	5	4,17%	Physik und Technik	3	SE	R / H / S	
LB 3 Geistes- und Sozialwissenschaft Σ 5 bis 25 CP	104	Orientierung für Vertiefung: Theorie der Architektur, Architektursoziologie	P	5	4,17%	Architekturtheorie	1	VL / SE	R / H / S / K	
						Architektursoziologie	1	VL / SE	R / H / S / K	
	206	WP - Architekturtheorie und Architektursoziologie	WP	5	4,17%	Architekturtheorie 1 / 2	3	VL / SE	R / H / S / K	
						Architektursoziologie 1 / 2	3	SE	R / H / S / K	
						alternativ				
						Architekturtheorie 1	3	VL / SE	R / H / S / K	
						Architekturtheorie 2	3	VL / SE	R / H / S / K	
						alternativ				
Architektursoziologie 1	3	SE	R / H / S / K							
Architektursoziologie 2	3	SE	R / H / S / K							
	306	WP - Architekturtheorie	WP	5	4,17%	Theorie der Architektur	3	SE	R / H / S / K	
	207	WP - Architektursoziologie I	WP	5	4,17%	Architektursoziologie I	2	SE	R / H / S	
	307	WP - Architektursoziologie II	WP	5	4,17%	Architektursoziologie II	3	SE	R / H / S	

LB 4 Bauökonomie und Baurecht Σ 5 bis 25 CP	105	Orientierung für Vertiefung: Bauökonomie und Baurecht	P	5	4,17%	Bauökonomie	1	VL, SE	R / H / S / K
						Baurecht	1	VL, SE	R / H / S / K
	208	WP - Bauökonomie I	WP	5	4,17%	Bauökonomie I	2	SE	R / H / S / K
	308	WP - Bauökonomie II	WP	5	4,17%	Bauökonomie II	3	SE	R / H / S / K
	209	WP - Bauökonomie und Baurecht I	WP	5	4,17%	Bauökonomie 1 / 2	2	VL / SE	R / H / S / K
						Baurecht 1 / 2	2	SE	R / H / S / K
						alternativ			
						Bauökonomie 1	2	SE	R / H / S / K
						Bauökonomie 2	2	SE	R / H / S / K
						alternativ			
	309	WP - Bauökonomie und Baurecht II	WP	5	4,17%	Bauökonomie 3 / 4	3	SE	R / H / S / K
						Baurecht 3 / 4	3	VL / SE	R / H / S / K
						alternativ			
						Bauökonomie 3	3	SE	R / H / S / K
						Bauökonomie 4	3	SE	R / H / S / K
alternativ									
					Baurecht 3	3	VL / SE	R / H / S / K	
					Baurecht 4	3	VL / SE	R / H / S / K	
Wahlmodul	402	Wahlfächer	P	5	4,17%	WF aus Lehrangebot Arc	4)})}
						WF aus Lehrangebot Arc	4)})}
Fachübergreifendes Studienangebot	Q-M-001	Q-Studies	P	5	4,17%	Q-Studies I	2)})}
						Q-Studies II	3)})}
	BS-M-001	Projektmanagement	P	5	4,17%	Projektmanagement I	2	VL / SE)}
						Projektmanagement II	3	VL / SE, UE)}
Thesis	401	MASTER-Thesis	P	25	20,83%	Thesis	4	P	TH, PR, KO
Gesamtsumme CP				120	100,0%				

MODULÜBERSICHTSPLAN Studiengang Master Architektur (Master of Arts- M.A.)

Stand: 24.03.2014

Lehrbereiche	Semester 1	CP	Semester 2	CP	Semester 3	CP	Semester 4	CP
Entwurf und Gestaltung	Arc-Mo1o1 Projekt MA 1	10	Arc-Mo2o1 Projekt MA 2	10	Arc-Mo3o1 Projekt MA 3	10		
Incentive und Vertiefung Wahlpflich (WP)	Incentives Alle Incentive-Module müssen erbracht werden.		Vertiefung 2 von 4 Modulen		Vertiefung 1 von 4 Modulen			
Entwurf und Gestaltung	Arc-Mo1o2 Entwurf und Gestaltung	5	Arc-Mo2o2 WP- Entwurf und Gestaltung	5	Arc-Mo3o2 WP- Entwurf und Gestaltung	5		
Konstruktion und Technik	Arc-Mo1o3 Konstruktion und Technik	5	Arc-Mo2o3 WP- Konstruktion und Technik	5	Arc-Mo3o3 WP- Konstruktion und Technik	5		
Geistes- und Sozialwissenschaften	Arc-Mo1o4 Architekturtheorie und Architektursoziologie	5	Arc-Mo2o4 WP- Architekturtheorie und/oder Architektursoziologie (2,5 + 2,5)	5	Arc-Mo3o4 WP- Architekturtheorie und/oder Architektursoziologie (2,5 + 2,5)	5		
Bauökonomie und Baurecht	Arc-Mo1o5 Bauökonomie und und Baurecht	5	Arc-Mo2o5 WP- Bauökonomie und/oder Baurecht (2,5 + 2,5)	5	Arc-Mo3o5 WP- Bauökonomie und/oder Baurecht (2,5 + 2,5)	5		
Wahlmodule			Arc-Mo2o6 Wahlmodul I aus Lehrangebot Architektur (2,5 + 2,5)	5	Arc-Mo3o6 Wahlmodul II aus Lehrangebot Architektur (2,5 + 2,5)	5		
					Arc-Mo3o7 Wahlmodul II frei wählbar (2,5 + 2,5)	5		
Studium Fundamentale			Arc-MSF01 Studium Fundamentale I	5	Arc-MSF02 Studium Fundamentale II	5		
Thesis							Arc-Mo401 Master Thesis	30
Gesamte CPs	120	30	30	30	30	30		30

Gemäß dem Selbstbericht der Hochschule sollen mit dem Bachelorstudiengang Kultur der Metropole folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

„Fundiert argumentieren

Der Studiengang vermittelt historisches und aktuelles Wissen über die Metropole und urbane Phänomene sowie deren ethnografische und künstlerische Erforschung. Die im Studium erworbenen Fähigkeiten des wissenschaftlichen Schreibens und kreativen Darstellens eröffnen die Möglichkeit, auf dieser Basis fundiert zu argumentieren.

Differenziert reflektieren

Unsere Studierenden lernen, Metropolen in ihrer Komplexität als Wirtschafts-, Lebens- und Kulturraum im Wandel zu erfassen. Sie können urbane Entwicklungen theoretisch, praktisch und multiperspektivisch untersuchen, kritisch reflektieren und bewerten.

Interdisziplinär arbeiten

Im Studiengang werden wissenschaftliche Methoden und künstlerische Praktiken aus unterschiedlichen Fachbereichen miteinander kombiniert und in Beziehung gesetzt: Dazu gehören Philosophie, Stadtanthropologie und -ethnografie, Geschichte, Kunst, Design, Betriebswirtschaft, Statistik, Managements und Medien. Mit dieser Interdisziplinarität können die vielfältigen Fragestellungen bearbeitet werden, die das Phänomen Stadt aufwirft.

Kreativ vermitteln

Durch die schöpferische und plurimediale Verdichtung von Inhalten in Wort, Bild, Ton und Bewegung wird die Stadt als vielfältige Erzählung verständlich, öffentlich darstell- und diskutierbar. *Kultur der Metropole* vermittelt das dafür notwendige professionelle Know-How und stellt die entsprechende Technik für die Umsetzung zur Verfügung.

Zielorientiert handeln

Der Studiengang bildet aus für Projektarbeit im städtischen Kontext. Er kooperiert mit kulturellen Institutionen im In- und Ausland. Die Studierenden sind nach ihrem Studium in der Lage, in verschiedenen Berufsfeldern zu arbeiten und dort zielorientiert zu agieren.

Innovativ sein

Die Studierenden lernen vor dem Hintergrund ihrer persönlichen Stärken fachspezifisches Wissen mit praxisrelevanten Handlungskompetenzen zu verknüpfen. Sie können neue Perspektiven entwickeln, innovative Ideen umsetzen und überraschende Wege in der Umsetzung von Projekten finden.“

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

Studienplan Bachelor of Arts (B.A.) Kultur der Metropole

Lehr- und Lernbereich	Modul-Nr. KM-B-MOD	Modul	Modultyp	CP Modul	Anteil an Gesamtnote (gerundet)	Modulbausteine	Semester	LV Lehrveranstaltungs- form**	PL Prüfungs- leistung**
Projekte	101	Urbanes Labor I	P	10	0,00%	Urbanes Labor I	1	P	D
	201	Urbanes Labor II	P	10	7,84%	Urbanes Labor II	2	P	H
	301	Kulturelle Praxis	P	10	7,84%	Kulturelle Praxis	3	P	S, PR/D
	401	Urbane Intervention	P	10	7,84%	Urbane Intervention	4	P	S, PR/D
Theorie der Stadt	102	History and Theory of the City	P	10	7,84%	Basics: History and Theory of the City (lecture)	1	VL	K
						History and Theory of the City (seminar)	1	SE	H
						History and Theory of the City II (lecture)	2	VL	K
						History and Theory of the City II (seminar)	2	SE	H
103	Kulturtheorie	P	5	3,92%	Kulturtheorie - Vorlesung	1	VL	H, S	
					Kulturtheorie - Seminar	1	SE		
KM/SP-B- Mod-302	Stadt- und Regionalökonomie	P	5	3,92%	Ökonomie der Stadt I	3	VL	K	
					Ökonomie der Stadt II	4	VL		
303	Raumtheorien: Ethnographie der Stadt	P	5	3,92%	Raumtheorien - Vorlesung	3	VL	PR, H	
					Raumtheorien - Übung	3	UE		
602	Forschungskolloquium	P	5	0,00%	Theorien und Konzepte der Stadtforschung	6	SE	PR, D	
Methoden der Stadtanalyse	104	Qualitative und quantitative Methoden der Stadtanthropologie	P	5	3,92%	Qualitative und quantitative Methoden d. Stadtanthropologie	1	VL	H
						Qualitative Methoden d. Stadtanthropologie	1	UE	
202	Angewandte Kulturtheorie	P	5	3,92%	Angewandte Kulturtheorie - Vorlesung	2	VL	PR/D, S	
					Angewandte Kulturtheorie - Seminar	2	SE		
402	Medientheorie, Medienpraxis	P	5	3,92%	Medientheorie	4	VL	H, PR	
					Medienpraxis	4	SE	S	
603	Methoden- und Materialwerkstatt	P	5	0,00%	Methoden- und Materialwerkstatt	6	SE	D	
Vermittlung der Stadt	203	Stadt Visualisieren	P	7,5	5,88%	Skills: Stadt Visualisieren I	2	SE	D, PR
						Stadt Visualisieren II	2	SE	D, PR
304	Stadt Kommunizieren	P	5	3,92%	Stadt Kommunizieren	3	VL	PR, H	
305	Kulturelles Projektmanagement	P	5	3,92%	Kulturelles Projektmanagement Theorie	3	SE	S, PR	
					Kulturelles Projektmanagement Praxis	4	SE	S, PR	

Lehr- und Lernbereich	Modul-Nr. KM-B-MOD	Modul	Modultyp	CP Modul	Anteil an Gesamtnote (gerundet)	Modulbausteine	Semester	LV Lehrveranstaltungs- form**	PL Prüfungs- leistung**
Vertiefung	403	Beruf & Vernetzung	P	7,5	5,88%	Arbeits- und Organisationskulturen	4	SE	S/PR
						Berufsorientierung- und einstieg (3 Veranstaltungen zu wählen)	4	VL	
						Skills: Instrumente zur Darstellung und Visualisierung (frei wählbar)	4	SE	1)
	501/502	oder	WP	30	0,00%	Praktikum	5	PK	D, PR
						Bericht + Präsentation	5	SE	
		wissenschaftliche Vertiefung	WP	30	0,00%	Kurse ext. Hochschule	5	1)	1)
						Präsentation	5	SE	PR
604	Interdisziplinäre Fragestellungen	P	10	7,84%	Interdisziplinäres Wahlfach HCU	6	1)	1)	
					Interdisziplinäres Wahlfach an Hamburger Hochschulen (inkl HCU)	6	1)	1)	
					Skills: Instrumente zur Darstellung und Visualisierung (frei wählbar)	6	SE	1)	
Fachüber-greifende Studien-angebote	Q-B-Mod-001	Q-Studies	P	5	3,92%	Q-Studies I	3	1)	1)
						Q-Studies II	4	1)	1)
BS-B-Mod-001	Basics: Konzepte & Methodologie	P	5	3,92%	Theoretische und konzeptionelle Grundlagen	1	VL		
					Methodologische Grundlagen	1	VL	S	
BS-B-Mod-004	Basics: Recht	P	2,5	1,96%	Öffentliches Baurecht	3	VL	K	
SK-B-Mod-001	Skills: Überfachliche Qualifikationen und Kompetenzen	P	2,5	0,00%	Wissenschaftliches Arbeiten	1	VL, UE	1)	
					Sozial-, Kommunikations- und Selbstkompetenzen (3 Workshops zu wählen; hiervon 1 x Berufscoaching)	1	UE	1)	
Thesis	601	Thesis	P	10	7,84%	Thesis	6		TH, D, KO
Gesamtsumme CP				180	100,00%				

Modulplan Kultur der Metropole (B.A.)
BSPO-KM-B.A. 2015

#	Lehrbereiche	Semester 1	CP	Semester 2	CP	Semester 3	CP	Semester 4	CP	Semester 5	CP	Semester 6	CP
1	Projekte	KM-B-Mod-101 Urbanes Labor I	10	KM-B-Mod-201 Urbanes Labor II	10	KM-B-Mod-301 Kulturelle Praxis (1 Projekt Englisch)	10	KM-B-Mod-401 Urbane Intervention	10			KM-B-Mod-601 Thesis	10
2	Theorie der Stadt	KM-B-Mod-102 History and Theory of the City Basics: History and Theory of the City (lecture) History and Theory of the City (seminar)	2,5 2,5	History and Theory of the City (lecture, 2,5 CP) History and Theory of the City (seminar, 2,5 CP)	2,5 2,5	KM/SP-B-Mod-302 Stadt- und Regionalökonomie Ökonomische Grundlagen (Vorlesung)	2,5	Stadtökonomie (Vorlesung)	2,5			KM-B-Mod-602 Forschungskolloquium	5
		KM-B-Mod-103 Kulturtheorie (Interd. Wahlpflicht HCU) Kulturtheorie (Vorlesung) Kulturtheorie (Seminar)	5 2,5 2,5			KM-B-Mod-303 Raumtheorien: Ethnographie der Stadt (Interd. Wahlpflicht HCU) Raumtheorien (Vorlesung) Raumtheorien (Übung)	5 2,5 2,5						
3	Methoden der Stadtanalyse	KM-B-Mod-104 Qualitative und quantitative Methoden der Stadtanthropologie Qualitative und quantitative Methoden d. Stadtanthropologie (Vorlesung) Qualitative Methoden d. Stadtanthropologie (Übung)	5 2,5 2,5	KM-B-Mod-202 Angewandte Kulturtheorie Angewandte Kulturtheorie (Vorlesung) Angewandte Kulturtheorie (Seminar)	5 2,5 2,5			KM-B-Mod-402 Medientheorie, Medienpraxis Medientheorie (Vorlesung) Medienpraxis (Seminar)	5 2,5 2,5			KM-B-Mod-603 Methoden- und Materialwerkstatt	5
4	Vermittlung der Stadt			KM-B-Mod-203 Stadt Visualisieren Skills II: Stadt Visualisieren I Stadt Visualisieren II	7,5 2,5 5	KM-B-Mod-304 Stadt Kommunizieren	5						
						KM-B-Mod-305 Kulturelles Projektmanagement Theorie	2,5	Kulturelles Projektmanagement Praxis	2,5				
3	Vertiefung							KM-B-Mod-403 Beruf & Vernetzung Arbeits- und Organisationskulturen Berufsorientierung und -einstieg Skills II: Instrumente zur Analyse und Visualisierung (frei wählbar)	7,5 2,5 2,5 2,5	KM-B-Mod-501 Berufsorientierte Vertiefung Praktikum Bericht + öffentl. Präsentation	30 25 5	KM-B-Mod-604 Interdisziplinäre Fragestellungen Interdisz. Wahlpflicht HCU Interdisz. Wahl Hamburger Hochschulen (inkl. HCU) Skills II: Instrumente zur Analyse und Visualisierung	10 5 2,5 2,5
										oder KM-B-Mod-502 wissenschaftliche Vertiefung Kurse ext. Hochschule Öffentliche Präsentation	30 25 5		
4	Fachübergreifende Studienangebote					Q-B-Mod-001 Q-Studies I	2,5	Q-Studies II	5 2,5				
		BS-B-Mod-001 Konzepte & Methodologie Theoretische und konzeptionelle Grundlagen	5 2,5	Methodologische Grundlagen	2,5	BS-B-Mod-004 Recht Öffentliches Baurecht	2,5 2,5						
		SK-B-Mod-001 Überfachliche Qualifikationen und Kompetenzen Wissenschaftliches Arbeiten Sozial-, Kommunikations- und Selbstkompetenzen (3 Workshops zu wählen, davon 1x Berufscoaching)	2,5 1 1,5										
Gesamtsumme:		180 CP	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30

Gemäß dem Selbstbericht der Hochschule sollen mit dem Bachelorstudiengang Stadtplanung folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

„Ziel ist die Vermittlung der Fähigkeit, planungsbezogen ökonomische, soziale und ökologische Prozesse sowie deren räumliche Wechselwirkungen zu analysieren, sowie die Ergebnisse dieser Analysen abzuwägen und in Handlungskonzepte umzusetzen. Dies setzt die Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit und Methodik, die Vermittlung von theoretisch-analytischen Fähigkeiten und die Herausbildung intellektueller und sozialer Kompetenzen voraus. Das Studienprogramm der Stadtplanung an der HCU zeichnet sich dadurch aus, dass Forschung und Lehre querschnitts- und praxisorientiert sind. Deshalb schärft das Studium von Anfang an den Blick für die Praxis und hilft den Studierenden, gezielt ihre Stärken zu entwickeln.“

Im Studium werden stadtplanerische Grundlagen, das methodisch-technische Instrumentarium und eine umfassende Einführung in das komplexe Tätigkeitsfeld der Stadtplanung vermittelt. Daneben werden im Bachelorprogramm ein Überblick über Tätigkeitsfelder der Stadtplanung gegeben und Orientierungen zu den Planungsebenen sowie zu fachwissenschaftlichen Grundlagen vermittelt. Es werden anwendungsbezogenes Fach- und Methodenwissen sowie Überblicke über fachliche Zusammenhänge angeboten.

Im Studium geht es neben analytischen und konzeptionellen Fähigkeiten auch und gerade um die Entwicklung der Persönlichkeit und um kommunikative Fähigkeiten für die Entwicklungs- und Überzeugungsarbeit. In Projekten, Seminaren, Übungen und Entwürfen stehen diese zu erlernenden Kenntnisse und Fertigkeiten im Mittelpunkt. Übungen, insbesondere zur Beherrschung moderner Informations- und Planungstechnologien, sind ein Grundbestandteil der Ausbildung.“

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

Studienplan Bachelor of Science Stadtplanung

Lehr- und Lernbereich	Modul-Nr. SP-B-MOD	Modul	Modultyp	CP Modul	Anteil an Gesamtnote (gerundet)	Modulbausteine	Semester	LV Lehrveranstaltungsform**	PL Prüfungsleistung**
Projekt, Entwurf, Praxis	101	Einführung in die Stadtplanung und Projektarbeit	P	5	0,00%	Propädeutikum	1	VL	K
						Übersicht über die Methoden der Stadtplanung		VL	
	102	P1-Studienprojekt	P	10	6,15%	Projektwerkstatt	1	P	PR,D
						P1-Studienprojekt	2	P	
	301	Entwurfsprojekt	P	10	6,15%	Entwurfsprojekt	3	P	PR,D
	401	P2-Studienprojekt		10	6,15%	P2 - Studienprojekt	4	P	PR,D
	501	P3 - Studienprojekt	P	10	6,15%	P3 - Studienprojekt	5	P	PR,D
502	Praktikum	P	10	0,00%	Praktikum	5	PR	D	
						6			
Allgemeine Grundlagen der Stadtplanung	103	Stadtgeschichte und Stadtgesellschaft	P	5	3,08%	Stadt- und Regionalsoziologie	1	SE	PR,H
						Geschichte und Theorie der Stadt II	2	VL	K
	104	Stadt- und Regionalplanung	P	5	3,08%	Stadtplanung	1	SE	K,S
						Regionalplanung	2	VL	
	KM/302	Ökonomie der Stadt	P	5	3,08%	Ökonomie der Stadt I: Grundprinzipien	1	VL	K
						Ökonomie der Stadt II: Grundlagen und Akteure	2	VL	
201	Rechtliche Grundlagen des Planens und Bauens	P	5	3,08%	Öffentliches Recht	2	VL	K	
					Planungs- und Baurecht	3	VL		
503	Planungstheorie	P	5	3,08%	Planungstheorie 1	5	VL	K/H/PR	
					Planungstheorie 2	6	VL	K/H/PR	
Spezifische Grundlagen der Stadtplanung	303	Ökologie und Landschaft	P	5	3,08%	Grundlagen der Stadtökologie	3	VL	K/R/H
						Freiraum und Landschaft	3	VL	
	402	Stadttechnische Infrastrukturen		5	3,08%	Stadttechnische Infrastrukturen	4	VL	K/M
	403	Wohnen und Stadtreion	P	5	3,08%	Geschichte des Wohnens	4	VL	H,PR
						Wohnungspolitik und -wirtschaft	5	VL	K/H/PR
	504	Verkehrsplanung und Verkehrstechnik	P	5	3,08%	Verkehrsplanung und Verkehrstechnik	5	VL,UE	H,KO
505	Immobilienwirtschaft und Wirtschaftsförderung	P	5	3,08%	Immobilienwirtschaft	5	VL	K	
					Wirtschaftsförderung	6	VL		
Methoden und Instrumente der Stadtplanung	202	Quartiersentwicklung und Sozialforschung		5	3,08%	Quartiersentwicklung	2	SE	PR,S
						Sozialforschung	2	SE	PR,S
	304	Methoden der empirischen Sozialforschung	P	5	3,08%	Qualitative Methoden	3	SE	H
						Quantitative Methoden	3	VL	K
	404	Management und Kommunikation	P	5	3,08%	Management	4	VL	S
Kommunikation						4	SE	H	
601	Bauleitplanung	P	5	3,08%	Bauleitplanung	6	VL,UE	H,K/M	

Vertiefung und Kompetenzen 4 aus 6 Modulen zu wählen	203	Urbane Typologien	WP	5	3,08%	Städtebauliche Gebäudelehre	2	VL,ST	S,PR,D
						Öffentlicher Raum	2	VL,ST	
	305	Nachhaltige Stadtentwicklung / Stadtbau	WP	5	3,08%	Nachhaltige Stadtentwicklung	3	SE	R,H
						Stadtbau	3	SE	
	405	Geoinformatik 2	WP	5	3,08%	Geoinformatik 2	4	VL,UE	K/M,H
	602	Planungs- und Umweltrecht / Stadtplanung im regionalen Kontext	WP	5	3,08%	Planungs- und Umweltrecht	6	VL	K
Stadtplanung im Regionalen Kontext						6	SE	S	
603	Wahlfach 1	WP	5	3,08%	Wahlfach 1 (frei wählbar sind alle Wahlfächer der Stadtplanung sowie weitere Module und Wahlfächer nach Zulassung durch den Prüfungsausschuss)	2 - 6	1)	1)	
604	Wahlfach 2	WP	5	3,08%	Wahlfach 2 (frei wählbar sind alle Wahlfächer der Stadtplanung sowie weitere Module und Wahlfächer nach Zulassung durch den Prüfungsausschuss)	2 - 6	1)	1)	
Fachübergreifende Studienangebote	Q-B-Mod-001	Q-Studies	P	5	3,08%	Q-Studies I	1	1)	1)
						Q-Studies II	2	1)	1)
	BS-B-MOD-001	Basics: Konzepte & Methodologie	P	5	3,08%	Theoretische und konzeptionelle Grundlagen	1	VL	1)
						Methodologische Grundlagen	2	VL	S
	BS-B-Mod-002	Basics: Geschichte und Recht	P	5	3,08%	History and Theory of the City I	1	VL	K
						Öffentliches Baurecht	1	VL	K
	SK-B-Mod-001	Skills: Überfachliche Qualifikationen und Kompetenzen	P	2,5	0,00%	Wissenschaftliches Arbeiten	1	VL	1)
						Sozial-, Kommunikations- und Selbstkompetenz	1	UE	1)
	SK-B-Mod-002	Skills: Instrumente zur Analyse und Visualisierung I	P	5	3,08%	Grundlagen des Entwerfens	1	SE	1)
						Computergestütztes Planen und Entwerfen/CAD	1	SE	1)
	SK-B-Mod-003	Skills: Instrumente zur Analyse und Visualisierung II		2,5	1,54%	Instrumente zur Analyse und Visualisierung (frei wählbar)	3	SE	1)
	Thesis	605	Thesis		10	6,15%		6	
Gesamtsumme Credit Points				180	100,00%				

Lehrbereiche	Semester 1	CP	Semester 2	CP	Semester 3	CP	Semester 4	CP	Semester 5	CP	Semester 6	CP
Projekt, Entwurf, Praxis	SP-B-MOD-101 Einführung in Stadtplanung und Projektarbeit	5			SP-B-MOD-301 Entwurfsprojekt	10	SP-B-MOD-401 P2 - Studienprojekt	10	SP-B-MOD-501 P3 - Studienprojekt	10		
	SP-B-MOD-102 P1 - Studienprojekt	2,5	7,5						SP-B-MOD-502 Praktikum	5		5
Allgemeine Grundlagen der Stadtplanung	SP-B-MOD-103 Stadtgeschichte und Stadtgesellschaft	2,5	2,5						SP-B-MOD-503 Planungstheorie	2,5		2,5
	SP-B-MOD-104 Stadt- und Regionalplanung	2,5	2,5									
	KM/SP-B-MOD-302 Ökonomie der Stadt	2,5	2,5									
	SP-B-MOD-201 Rechtliche Grundlagen des Planens und Bauens		2,5		2,5							
Spezifische Grundlagen der Stadtplanung					SP-B-MOD-303 Ökologie und Landschaft	5	SP-B-MOD-402 Stadttechnische Infrastrukturen	5	SP-B-MOD-504 Verkehrsplanung und Verkehrstechnik	5		
							SP-B-MOD-403 Wohnen und Stadtregion	2,5		2,5		
									SP-B-MOD-505 Immobilienwirtschaft und Wirtschaftsförderung	2,5		2,5
Methoden und Instrumente der Stadtplanung			SP-B-MOD-202 Quartiersentwicklung und Sozialforschung	5	SP-B-MOD-304 Methoden der empirischen Sozialforschung	5	SP-B-MOD-404 Management und Kooperation	5			SP-B-MOD-601 Bauleitplanung	5
Vertiefung und Kompetenzen (4 aus 6 Modulen zu wählen) Σ 20 CP			SP-B-MOD-203 Urbane Typologien	5	SP-B-MOD-305 Nachhaltige Stadtentwicklung / Stadttumbau	5	SP-B-MOD-405 Geoinformatik 2	5			SP-B-MOD-602 Planungs- und Umweltrecht / Stadtplanung im regionalen Kontext	5
			SP-B-MOD-603 / SP-B-MOD-604 Wahlfach 1 / Wahlfach 2		frei wählbar sind alle Wahlfächer der Stadtplanung (max. 4 x 2,5 CP) sowie weitere Module und Wahlfächer nach Zulassung durch den Prüfungsausschuss. Die Wahlmodule I/II gelten erst mit einer erbrachten Leistung von 5 CP als abgeschlossen.							
Fächerübergreifende Studienangebote Σ 25 CP	BS-B-MOD-001 Basics: Konzepte und Methodologie	2,5	2,5									
	BS-B-MOD-002 Basics: Geschichte und Recht	5										
	SK-B-MOD-001 Skills: Überfachliche Qualifikationen und Kompetenzen	2,5										
	SK-B-MOD-002 Skills: Instrumente zur Analyse und Visualisierung I	5		SK-B-MOD-003 Skills: Instrumente zur Analyse und Visualisierung II	2,5				Q-B-MOD-001 Q-Studies I	2,5	Q-Studies II	2,5
Thesis Σ 10 CP											SP-B-MOD-605 Bachelorthesis	10
Σ 180 Credit Points		30		30		30		30		30		30

Gemäß dem Selbstbericht der Hochschule sollen mit dem Masterstudiengang Stadtplanung folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

„Die Absolventen sind dazu befähigt, auf allen Ebenen der räumlichen Planung kompetent, kreativ und verantwortungsbewusst an der Gestaltung der räumlichen Umwelt mitzuwirken.

Es wird

- ein wissenschaftlich fundiertes Verständnis für die komplexen Problemstellungen und Zusammenhänge der Entwicklung von Quartieren, Städten und Regionen erarbeitet,
- insbesondere im Projektstudium in den Bereichen Teamarbeit, Management, Kooperation und Kommunikation praktische Kompetenzen und praxisorientierte Arbeitsformen trainiert und
- in der Tradition der Stadtplanung als „Ingenieur“-Studium Wert gelegt auf die Entwicklung und Anwendung von Konzepten, Methoden und Instrumenten der Gestaltung der räumlichen Entwicklung in Form von Entwürfen, Plänen und Projekten.

Ziel ist es, ein fundiertes, vertieftes Fachwissen auf breiter fachlicher Basis mit der Möglichkeit individueller Vertiefungen zu vermitteln und gleichzeitig die Voraussetzungen zur Erlangung der geschützten Berufsbezeichnung Stadtplaner zu erfüllen.“

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

Studienplan Master of Science Stadtplanung

Lehr- und Lernbereich	Modul-Nr. SP-M-MOD	Modul	Modultyp	CP Modul	Anteil an Gesamtpunkte (gerundet)	Modulbausteine	Semester	LV Lehrveranstaltungsform**	PL Prüfungsleistung**
Projekt und Entwurf									
	101	M 1 - Studienprojekt	P	10	8,33%	M1 - Studienprojekt	1	P	PR, D
	201	Interdisziplinäres Entwurfsprojekt	P	10	8,33%	Interdisziplinäres Entwurfsprojekt	2	P	PR, D
	301	M2 - Studienprojekt	P	10	8,33%	M2 - Studienprojekt	3	P	PR, D
Pflichtmodul									
	302	Planungstheorie	P	5	4,17%	Planungstheorie	3	SE	R, H
Wahlpflichtmodule / insgesamt 9 Module zu wählen									
Kernmodule Stadtplanung	102	Stadt- und Regionalentwicklung	WP	5	4,17%	Stadt- und Regionalentwicklung	1	SE	R, H
<i>mindestens 4 aus 8 Module zu wählen</i>	103	Instrumentelle Stadtplanung	WP	5	4,17%	Instrumentelle Stadtplanung	1	SE	H
	104	Wirkungsgeschichte von Städtebau und Stadtplanung	WP	5	4,17%	Wirkungsgeschichte von Städtebau und Stadtplanung	1	VL	K
	202	Projekt- und Stadtteilentwicklung	WP	5	4,17%	Projekt- und Stadtteilentwicklung	2	VL/SE	R/H
	203	Aktuelle Fragen des Planungsrechts	WP	5	4,17%	Aktuelle Fragen des Planungsrechts	2	VL/SE	R/H
	204	Stadterneuerung und Wohnen	WP	5	4,17%	Stadterneuerung und Wohnen	2	SE	PR,H
	205	Sozioökonomie urbaner Milieus	WP	5	4,17%	Sozioökonomie urbaner Milieus	2	VL/SE	SP/R
	206	Integrierte Verkehrsplanung	WP	5	4,17%	Integrierte Verkehrsplanung	3	VL/UE	H/KO
Vertiefungsmodule Stadtplanung	REAP/SP 304	Economics and Planning of Technical Urban Infrastructure Systems	WP	5	4,17%	Economics and Planning of Technical Urban Infrastructure Systems	1	VL/SE	H/R/S
	105	Immobilienmärkte, Immobilie und Stadt	WP	5	4,17%	Immobilienmärkte, Immobilie und Stadt	1	VL/SE	M/H
	106	Europäische Raumentwicklungs- und Umweltpolitik (im Wechsel mit 305)	WP	5	4,17%	Europäische Raumentwicklungs- und Umweltpolitik	1	VL/SE	R/H
	107	Urbanisation and Transformation in Developing Countries	WP	5	4,17%	Urbanisation and Transformation in Developing Countries	1	SE	R,H
	208	Theorie Städtebau und Landschaftsplanung	WP	5	4,17%	Theorie Städtebau und Landschaftsplanung	2	VL/UE	R/S
	209	Statistik und SPSS	WP	5	4,17%	Statistik und SPSS	2	SE	H
	210	Städtische Finanzen	WP	5	4,17%	Städtische Finanzen	2	SE	R,H
	207	Forschungskonzepte	WP	5	4,17%	Forschungskonzepte	3	VL/SE/UE	R/H/S
	303	Neue Technologien in der Stadt- und Raumplanung	WP	5	4,17%	Neue Technologien in der Stadt- und Raumplanung	3	SE	H
	304	Regionalpolitik: Konzepte und Praxis	WP	5	4,17%	Regionalpolitik: Konzepte und Praxis	3	SE	R/H/S
	305	Wirtschaftsförderung: Konzepte und Praxis (im Wechsel mit 106)	WP	5	4,17%	Wirtschaftsförderung: Konzepte und Praxis	3	SE	K/R/H
	306	Theorie- und Kultivierung der urbanen Landschaft	WP	5	4,17%	Theorie- und Kultivierung der urbanen Landschaft	3	VL/SE/UE	R,S

Lehr- und Lernbereich	Modul-Nr. SP-M-MOD	Modul	Modultyp	CP Modul	Anteil an Gesamtnote (gerundet)	Modulbausteine	Semester	LV Lehrveranstaltungsform**	PL Prüfungsleistung**
Interdisziplinäre Vertiefung / max. 1 Modul zu wählen									
	BIW/SP 106	Umweltbewertung / Umweltverträglichkeitsprüfung	WP	5	4,17%	Umweltbewertung / Umweltverträglichkeitsprüfung	1	SE	H/PR
	REAP/SP 305	Decision Support and Project Evaluation	WP	5	4,17%	Decision Support and Project Evaluation	3	SE	K/R/S
	BIW/SP 309	Immissionsschutz / Lärmschutz	WP	5	4,17%	Immissionsschutz / Lärmschutz	3	SE	H/PR
	BIW/SP 307	Wassersensible Stadtentwicklung	WP	5	4,17%	Wassersensible Stadtentwicklung	3	SE	H/PR
	307	Interdisziplinäres Wahlmodul	WP	5	4,17%	Interdisziplinäres Wahlmodul	1.-4.	1)	1)
Fachübergreifendes Studienangebot									
	Q-M-001	Q-Studies	P	5	4,17%	Q-Studies I	2	VL	
Q-Studies I						3	SE	1)	
	BS-M-001	Basics: Project Management	P	5	4,17%	Project Management - lecture	1	VL	K
Project Management - seminar						1	SE	1)	
Thesis									
	401	Thesis	P	25	20,83%	Masterthesis	4		TH,PR,KO
Gesamtsumme Credit Points				120					

Modulplan Master of Science Stadtplanung

	Semester 1	CP	Semester 2	CP	Semester 3	CP	Semester 4	CP
Projekt und Entwurf Σ 30 CP	SP-M-Mod-101 M1 - Studienprojekt	10	SP-M-Mod-201 Interdisziplinäres Entwurfsprojekt	10	SP-M-Mod-301 M2 - Studienprojekt	10		
Pflichtmodule Σ 5 CP					SP-M-Mod-302 Planungstheorie	5		
Wahlpflichtmodule Stadtplanung insg. 9 Module zu wählen Σ 45 CP	SP-M-Mod-102 Stadt- und Regionalentwicklung	5	SP-M-Mod-202 Projekt- und Stadtteilentwicklung	5	SP-M-Mod-401 Integrierte Verkehrsplanung	5		
Kernmodule Stadtplanung mind. 4 Module zu wählen	SP-M-Mod-103 Instrumentelle Stadtplanung	5	SP-M-Mod-203 Aktuelle Fragen des Planungsrechts	5				
	SP-M-Mod-104 Wirkungsgeschichte der Stadtentwicklung und Stadtplanung	5	SP-M-Mod-204 Stadterneuerung und Wohnen	5				
			SP-M-Mod-304 Sozioökonomie urbaner Milieus	5				
Vertiefungsmodule Stadtplanung	REAP/SP-M-Mod-304 Economics and Planning of Technical Urban Infrastructure	5	SP-M-Mod-208 Theorie Städtebau und Landschaftsplanung	5	SP-M-Mod-303 Neue Technologien in der Stadtplanung	5		
	SP-M-Mod-105 Immobilienmärkte, Immobilie und Stadt	5	SP-M-Mod-209 Statistik und SPSS	5	SP-M-Mod-304 Regionalpolitik: Konzepte und Praxis	5		
	SP-M-Mod-106 Europäische Raumentwicklungs- und Umweltpolitik (Wechsel mit M-307)	5	SP-M-Mod-210 Städtische Finanzen	5	SP-M-Mod-305 Wirtschaftsförderung: Konzepte und Praxis (Wechsel mit SP-M-107)	5		
	SP-M-Mod-107 Urbanisation and Transformation in Developing and Emerging Countries	5			SP-M-Mod-306 Theorie- und Kultivierung der urbanen Landschaft	5		
					SP-M-Mod-307 Forschungskonzepte	5		
Interdisziplinäre Vertiefung max. 1 Modul zu wählen	BIW/SP-M-Mod-106 Umweltbewertung	5	Wahlfachangebot aus SP-M-Mod-109 Verkehrsmodellierung	5	REAP/SP-M-Mod-305 Decision Support an Project Evaluation	5		
	Wahlfachangebot aus SP-M-Mod-308 Betrieb und Management von Verkehrssystemen	5			BIW/SP-M-Mod-309 Immissionsschutz / Lärmschutz	5		
					BIW/SP-M-Mod-307 Wassersensible Stadtentwicklung	5		
							SP-M-Mod-308 Interdisziplinäres Wahlmodul (Lehrangebote der HCU-Studienprogramme / wählbar in SoSe/WiSe)	5
Basics Σ 5 CP	BS-M-001 Basics / Project Management	5						
Q-Studies Σ 5 CP			Q-M-001 Q-Studies	2,5		2,5		
Thesis Σ 25 CP							SP-M-Mod-401 Masterthesis	25
Σ 120 Credit Points		30		30		30		30

Gemäß dem Selbstbericht der Hochschule sollen mit dem Masterstudiengang Resource Efficiency in Architecture and Planning folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

- „die Vermittlung von Kenntnissen über ressourceneffiziente Technologien und ihre Anwendung, incl. erster Bemessungsansätze
- das Verstehen komplexer Zusammenhänge, besonders zwischen Umwelt (natürlich oder gebaut), Technologie, Infrastruktur und Nutzerbedarf bzw. –verhalten,
- die Untersuchung und Bewertung von bestehenden und möglichen neuen rechtlichen bzw. wirtschaftlichen Organisationsformen für Planungs- und Bauvorhaben, als auch für städtische Versorgungs- und Dienstleitungen,
- das Vermitteln von unterschiedlichen Lern- und Forschungsmethoden sowie von Ansätzen und Verfahren für Planung und Entscheidungsfindung.“

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

Modulplan Master of Science Resource Efficiency in Architecture and Planning

Lehr- und Lernbereich	Modul-Nr. REAP-M- MOD	Modul	Modultyp	CP Modul	Anteil an Gesamtnote (gerundet)	Modulbausteine	Semester	LV Lehrveranstaltungs- form**	PL Prüfungs- leistung**
Fundamentals and Methods	101	Facets of Sustainability	P	5	4,17%		1	VL	S, H
	102	Research Methods and Statistics	P	5	4,17%		1	VL, UE	S, H
	103	Legal and Economic Instruments of Environmental Policy	P	5	4,17%		1	VL	S, H
	104	Methods of Integrative Urban Planning	P	5	4,17%		1	VL, SE	S
	201	Urban Material Cycles	P	5	4,17%		2	VL, UE	R, S
	202	Urban Energy Flows	P	5	4,17%		2	VL, UE	R, S
	203	Urban Water Cycles	P	5	4,17%		2	VL, UE	R, S
	Resources, Technologies and Environment <i>Students have to select 2 modules of this block</i>	301	Climate Responsive Architecture and Planning	WP	5	4,17%		3	VL, UE
302		Technologies for Sustainable Water Resource Management	WP	5	4,17%		3	VL, UE	R, S
303		Technologies for Sustainable Material Cycles	WP	5	4,17%		3	VL, UE	R, S
307		General Elective	WP	5	4,17%		3	1)	1)
Resources, Institutions and Instruments <i>Students have to select 2 modules of this block</i>	304	Economics and Planning of Technical Urban Infrastructure Systems	WP	5	4,17%		3	VL, UE	R, S
	305	Decision Support and Project Evaluation	WP	5	4,17%		3	SE	R, S
	306	Material Flow Analysis and Life Cycle Assessment	WP	5	4,17%		3	SE	R, S
	308	General Elective	WP	5	4,17%		3	1)	1)

Lehr- und Lernbereich	Modul-Nr. REAP-M- MOD	Modul	Modultyp	CP Modul	Anteil an Gesamtnote (gerundet)	Modulbausteine	Semester	LV Lehrveranstaltungs- form**	PL Prüfungs- leistung**
Projects	105	Project I	P	5	4,17%		1	P	R, S
	204	Project II (Interdisciplinary Project)	P	10	8,33%		2	P	R, S
	309	Project III	P	10	8,33%		3	P	R, S
Fachübergreifende Studienangebote	Q-M-MOD- 001	Q-Studies	P	5	4,17%	Q-Studies I	2	"	"
						Q-Studies II	2	"	"
	BS-M-MOD- 001	Project Management	P	5	4,17%	Project Management - lecture	1	VL	K
						Project Management - seminar	1	SE	"
Thesis	401	Thesis	P	30	25,02%		4		TH, PR, KO
Gesamtsumme CP				120	100%				

Modulplan REAP (M.Sc.)		Semester 1		Semester 2		Semester 3		Semester 4	
Lehrbereiche		CP		CP		CP		CP	
Fundamentals and Methods	REAP-M-MOD-101 Facets of Sustainability COMPULSORY MODUL	5	REAP-M-MOD-201 Urban Material Cycles COMPULSORY MODUL	5					
	REAP-M-MOD-102 Research Methods and Statistics COMPULSORY MODUL	5	REAP-M-MOD-202 Urban Energy Flows COMPULSORY MODUL	5					
	REAP-M-MOD-103 Legal and Economic Instruments of Environmental Policy COMPULSORY MODUL	5	REAP-M-MOD-203 Urban Water Cycles COMPULSORY MODUL	5					
	REAP-M-MOD-104 Methods of Integrative Urban Planning COMPULSORY MODUL	5							
Resources, Technologies and Environment (Students have to select 2 modules of this block)					REAP-M-MOD-301 Climate Responsive Architecture and Planning OPTIONAL MODUL	5			
					REAP-M-MOD-302 Technologies for Sustainable Water Resource Management OPTIONAL MODUL	5			
					REAP-M-MOD-303 Technologies for Sustainable Material Cycles OPTIONAL MODUL	5			
					REAP-M-MOD-307 General Elective I OPTIONAL MODUL	5			

Resources, Institutions and Instruments (Students have to select 2 modules of this block)				REAP-M-MOD-304 Economics and Planning of Technical Urban Infrastructure Systems OPTIONAL MODUL 5	
				REAP-M-MOD-305 Decision Support and Project Evaluation OPTIONAL MODUL 5	
				REAP-M-MOD-306 Material Flow Analysis and Life Cycle Assessment OPTIONAL MODUL 5	
				REAP-M-MOD-308 General Elective II OPTIONAL MODUL 5	
Projects	REAP-M-MOD-105 Project I COMPULSORY MODUL 5	REAP-M-MOD-204 Project II COMPULSORY MODUL 10	REAP-M-MOD-309 Project III COMPULSORY MODUL 10		
Studium Fundamentale	BS-M-MOD-01 Project Management Project Management - Lecture 2,5 Project Management - Seminar 2,5 COMPULSORY MODUL 5	Q-M-MOD-01 Q-Studies Q-Studies I 2,5 Q-Studies II 2,5 COMPULSORY MODUL 5			
Thesis				REAP-M-MOD-401 Master Thesis OPTIONAL MODUL 30	
Σ CP 120	Σ CP Semester 1 30	Σ CP Semester 2 30	Σ CP Semester 3 30	Σ CP Semester 4 30	

Gemäß dem Selbstbericht der Hochschule sollen mit dem Masterstudiengang Urban Design folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

„Das Masterstudienprogramm Urban Design verbindet die gestalterischen Kompetenzen einer durch Architektur geprägten Praxis des Städtebaus mit einer technischen, infrastrukturellen und prozessgesteuerten Praxis der Stadtplanung. Die Studierenden erlangen Fertigkeiten und Methodenkompetenzen im Bereich gestalterischer Praxis, infrastruktureller und prozessgesteuerter Planung sowie sozialwissenschaftlicher Forschung, die zu hoher wissenschaftlicher und künstlerischer Qualifikation und Selbständigkeit in diesem Fachgebiet führen.

Die Studierenden erlernen zum einen Kommunikations- und Darstellungskompetenzen, zum anderen eine Vertiefung von spezifischem Wissen der Stadtforschung. Sie werden zur Anwendung forschungsmethodischer und darstellender Kompetenzen, die in einem breiten und multidisziplinären Kontext stehen, befähigt und auf die beruflichen Aufgabenfelder in den Transformationsprozessen komplexer urbaner und metropolitaner räumlicher Strukturen vorbereitet. Die Studierenden erarbeiten sich einen sicheren methodischen und inhaltlichen Umgang mit komplexen konzept- und strategieorientierten Fragen städtebaulicher Aufgabenstellungen auf den verschiedenen Maßstabs- und Planungsebenen. Sie erwerben die Fähigkeit zu einer vertiefenden Raumanalyse und zu einer integrativen Anwendung wissenschaftlicher und künstlerischer Methoden und Sichtweisen zur Begründung der gestalterischen Handlungskompetenz und eines konzeptuellen Handelns im Projektkontext. Hier sind maßstabsübergreifende Handlungsoptionen zu entwickeln, abzuwägen und zu darzustellen und zu vermitteln. Fachkenntnisse aus den Lehrbereichen „Urban Territories“, „Urban Transformations“ und „Methods, Tools and Theory“ werden im Rahmen der Themen- und Aufgabenstellung im „Urban Design Project“ erprobt und vertieft.“

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

Studienplan Master of Science (M.Sc.) Urban Design

Anlage zur BSPO-MSc-UD-15

Lehr- und Lernbereich	Modul-Nr. UD-M-MOD	Modul	Modultyp	CP Modul	Anteil an Gesamtnote (gerundet)	Modulbausteine	Semester	LV Lehrveranstaltungsform**	PVL Prüfungs- vorlesung**	PL Prüfungs- leistung**
Urban Design Project	101	Urban Design Project 1	P	10	8,33%	Urban Design Project 1	1	P	ST	D, PR
	201	Urban Design Project 2	P	10	8,33%	Urban Design Project 2	2	P	ST	D, PR
	301	Urban Design Project 3: Interdisziplinäres Projekt	P	10	8,33%	Urban Design Project 3: Interdisziplinäres Projekt	3	P	ST	D, PR
Methodology in Urban Design	102	Urban Territories 1	P	5	4,17%	Urban Territories 1	1	SE		S, PR
	202	Urban Territories 2	P	5	4,17%	Urban Territories 2	2	SE		S, PR
Urban Discourses	103	Transformations 1	P	5	4,17%	Transformations 1 lecture	1	VL		K
						Transformations 1 seminar		SE		S, H
	203	Transformations 2	P	5	4,17%	Transformations 2	2	SE		H, PR
Methods, Tools and Theory Specialisation	104	MTT 1: Theory & History	P	5	4,17%	Theory & History	1	1)	1)	1)
	204	MTT 2: Methodology & Methods	P	5	4,17%	Methodology & Methods	2	1)	1)	1)
	302	MTT 3: Technics & Skills	P	5	4,17%	Technics & Skills	3	1)	1)	1)
	303	MTT 4: Design & Transition	P	5	4,17%	Design & Transition	3	1)	1)	1)
	304	MTT 5: Visualisation & Communication	P	5	4,17%	Visualisation & Communication	3	1)	1)	1)
Methods, Tools and Theory Application	305	MTT 6: Research and Design Transfer	P	5	4,17%	Research and Design Transfer	3	SE		D, PR
	402	MTT 7: Focus Methods	P	5	4,17%	Focus Methods	4	SE		D
	403	MTT 8: Documentation	P	5	4,17%	Documentation	4	SE		D
Fachübergreifende Studienangebote	Q-M-Mod-001	Q-Studies	P	5	4,17%	Q-Studies I	2	1)	1)	1)
						Q-Studies II	2	1)	1)	1)
	BS-M-001	Basics: Project Management	P	5	4,17%	Project Management - lecture	1	VL		K
						Project Management - seminar	1	SE		1)
Thesis	401	Thesis	P	20	16,67%		4			TH, PR, KO
Gesamtsumme CP				120	100%					

Modulplan Studienprogramm Urban Design (M.Sc.)

BSPO 2015

#	Lehrbereiche	Semester 1	CP	Semester 2	CP	Semester 3	CP	Semester 4	CP
1	Urban Design Project -Pflicht - Σ 30 CP	UD-M-Mod-101 Urban Design Project 1	10	UD-M-Mod-201 Urban Design Project 2	10	UD-M-301 Urban Design Project 3 -Interdisciplinary Project-	10		
2	Methodology in Urban Design -Pflicht - Σ 10 CP	UD-M-Mod-102 Urban Territories 1	5	UD-M-Mod-202 Urban Territories 2	5				
3	Urban Discourses -Pflicht - Σ 10 CP	UD-M-Mod-103 Transformations 1 Transformations 1 lecture (2,5CP) Transformations 1 seminar (2,5CP)	5	UD-M-Mod-203 Transformations 2 Transformations 2 seminar (5CP)	5				
4	Methods, Tools and Theory - Specialisation Σ 25 CP	UD-M-Mod-104 MTT 1: Theory & History	5	UD-M-Mod-204 MTT 2: Methodology & Methods	5	UD-M-Mod-302 MTT 3: Technics & Skills	5		
						UD-M-Mod-303 MTT 4: Design & Transition	5		
						UD-M-Mod-304 MTT 5: Visualisation & Communication	5		
5	Methods, Tools and Theory - Application -Pflicht - Σ 15 CP					UD-M-Mod-305 MTT 6: Research and Design Transfer	5	UD-M-401 MTT 7: Focus Methods	5
								UD-M-402 MTT 8: Documentation	5
6	Fachübergreifende Studienangebote -Wahlpflicht - Σ 10 CP	BS-M-Mod-001 Project Management Project Management lecture (2,5 CP) Project Management seminar (2,5 CP)	5	Q-M-Mod-001 Q-Studies Q-Studies I (2,5 CP) Q-Studies II (2,5 CP)	5				
7	Urban Design Thesis Pflicht- Σ 20 CP							UD-M-Mod-403 Thesis	20
Gesamtsumme Credit Points:		120 CP	30		30		30		20